Nr. 60. Berlin, Donnerstag, den 11. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 60. Berlin, Donnerstag, den 11. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Situation.

Die Lage des gegenwärtigen Moments ist von der Art, daß sie lehrreiche Blicke in das Innere der Parteien und ihre Zukunft eröffnet, und wir wollen es daher versuchen, einige solche näher zu bezeichnen. Die „dynastische Linke", diese „junge Blume, die so rasch emporgewachsen, weil es über ihr gedonnert", hat einen momentanen Sieg erfochten über die Rechte und über das Königthum, — erfochten, unter andern mit Hülfe der undynastischen Linken; die „altpreußische" Partei aus Neupreußen, sie hat zur Bekämpfung des alten Preußens, wie es lebt in seinen Kernständen seiner Kernprovinzen, die Partei aufgeboten, deren unverkennbarer Zweck — die Vernichtung Altpreußens — für jeden nicht blind Geborenen aus ihren Thaten deutlich zu lesen ist; — und diese Partei hat nicht gesäumt, dem Aufgebot zu folgen; die Philippiken gegen Alles, was einer Pairie ähnlich sehen könnte, die in den stenographischen Berichten von 1849 schlummern, werden desavouirt, die kaum erst ausgesprochenen Schwüre gegen jedwede Abänderung der Verfassungs-Urkunde, sie scheinen nur geleistet zu sein mit einer zweckdienlichen Reservation, — und in hellen Haufen zieht sie ins Feld zur Hetzjagd auf das „aus dem Fuchsbau herausgetriebene Junkerthum." Aber kaum ist die Abstimmung erfolgt, so verhöhnt ihr Organ, die „Constitutionelle Zeitung", schon mit bitterm Spott die Bundesgenossen ob der lächerlichen Wichtigkeit, welche sie dem s. g. Siege beimessen, und versichert, daß ihrer Partei die Frage, ob die Schulzen der Dorfgemeinden gewählt oder ernannt werden sollen, unendlich viel wichtiger sei, als die Composition der Ersten Kammer. — Wir nehmen Act von diesem bedeutsamen Zeichen, daß auch in dieser Partei, die bisher den thörichtsten Götzendienst mit constitutionellem Formkram bis aufs Aeußerste trieb, die Erkenntniß von der Ohnmacht dieses und der realen Macht des socialen Organismus sich täglich mehr Bahn bricht; — es ist das ein Wendepunkt in dem Leben der Partei, der zur Genesung führen muß, oder zu ihrem völligen Untergang; wir fürchten das Letztere; denn für den Augenblick ist sie schon ungefähr auf dem Standpunkt Waldeck's angelangt, der mit richtigem Blick im Jahre 1848 unablässig mahnte, die Zeit nicht mit Verfassungsmacherei zu vergeuden, sondern statt dessen das Land und die Gesellschaft zu revolutioniren; sie giebt es auf, die mächtigen Schwingen des Adlers mit dem papiernen Band der Constitution zu fesseln, so lange er noch eigene Lebenskraft besitzt; — darum concentrirt sich ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Ermittelung eines Giftes, das zu jenem Ziele führen kann; nicht um die Verfassungs-Urkunde zu verbessern, sondern um den starken Knochenbau des alten Preußens durch den Merkur der zahmen Revolution zu zerstören, bedient sie sich unter Anderm auch mit grinsendem Hohn eines Häufleins politischer Quacksalber, — die sie sofort nach glücklich vollbrachtem Vergiftungsversuch als abgenutztes Werkzeug verächtlich auf die Seite schleudern wird!

Und dieses Häuflein, dem wir auf den Namen des „Alt-Preußischen" in soweit eine entfernte Berechtigung zugestehen wollen, als es bei diesem Drama die tragikomische Rolle des „geprellten Alten" gespielt hat; — welche Position nimmt es ein? — Ostensibel diejenige, welche die eigentliche Linke so eben als unhaltbar verlassen hat, — die Position des Herumkünstelns mit Verfassungs-Paragraphen im Styl der Charte vérité.

Daß eine Partei so weit das ABC aller politischen Weisheit vergessen sollte, die Fetzen als Schmuck und Feldzeichen anzulegen, die der kläglich bankerotte Alt-Liberalismus von sich wirft, — dies zu glauben, wird man schwerlich Jemandem zumuthen. Aber wie groß muß die Blöße sein, daß man solche Lumpen aufzuraffen genöthigt ist, um sie doch scheinbar dürftig zu bedecken! Wir fühlen uns nicht versucht, dies traurige Bild weiter aufzurollen, sondern nur noch hinzufügen, daß wir sehr wohl zu unterscheiden wissen zwischen der Partei und dem, uns auch als Gegner noch theuren Manne, dessen Namen sie so gerne zu ihrer Bezeichnung gebraucht, einem Manne, dessen ernst-christlicher Sinn uns dafür bürgt, daß einst eine Stunde kommen wird, wo er sein Herzblut daran geben möchte, um die Thaten ungeschehen zu machen, zu denen er jetzt in beklagenswerther Verblendung die Hand geboten.

Und endlich die Conservativen? Welche ist ihre Stellung? — ihre Aufgabe? — Zunächst die, Buße zu thun, Buße für alle Lauheit und alle Schwäche und allen Eigennutz, wodurch sie geholfen, es so weit kommen zu lassen, wie es gekommen! — Dann sich durch solche Buße zu reinigen und zu stärken zu verdoppelter Thatkraft und felsenfester Treue, zur Treue, die nicht wankt und weicht, selbst nicht wenn sie einseitig ist, und endlich zu lernen vom Feinde, zu lernen, daß der entscheidende Kampf nicht geschlagen wird auf dem Gebiet des Parlamentarismus, sondern auf ganz anderem; zu lernen, daß dies Gefecht nichts war, als ein Schein-Angriff, um den Blick abzulenken von der wichtigeren Position, welcher der eigentliche Sturm gelten soll, — zu lernen endlich, daß sie in diesem Kampfe nicht Fleisch für ihren Arm halten, sondern Gott allein zu vertrauen haben! —r—

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dr. Heinrich Karl Ludwig Bardeleben zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Architektur- und Landschaftsmaler Eduard Gerhardt aus Erfurt, zur Zeit in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer Friedrich Werner zu Königsdorf, Kreis Mohrungen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner:

Dem Commandeur der 6. Division, General-Lieutenant von Thümen, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ihm verliehenen Großkreuzes des Danebrogh-Ordens; so wie dem ordentlichen Professor an der Universität zu Bonn, Dr. Lassen, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Königl. Norwegischen St. Olafs-Orden zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dem Predigtamts-Candidaten J. C. Christian Cyrus ist die Religionslehrerstelle an dem Pädagogium zu Putbus übertragen worden.

Polizei-Präsidium.

Da zur Kenntniß des Polizei-Präsidii gekommen ist, daß nicht selten auf Hausfluren Leichen in geöffneten Särgen ausgestellt werden, und die Särge während der Begräbniß-Ceremonieen geöffnet bleiben, so verordnet das Polizei-Präsidium auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850: Eine jede Uebertretung der Verordnung vom 14. December 1801, wodurch das öffentliche Ausstellen aller und jeder Leichen, so wie überhaupt die Oeffnung der Särge bei den Begräbniß-Ceremonieen untersagt ist, wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Thalern belegt. Berlin, den 6. März 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

So gewiß es ist,

daß man keine Pairs machen, ja, daß man überhaupt Niemandem eine politische Stellung geben kann, die er nicht vorher durch treue Pflichterfüllung wesentlich errungen, eben so gewiß, ja noch gewisser ist es, daß es das Vermögen der Menschen übersteigt, einem Einzelnen oder einem politischen Stande seine theuer erkämpften und treu bewahrten politischen Vorrechte abzuvotiren, oder willkürlich etwas Anderes an deren Stelle zu setzen. Natürlich sprechen wir hier nicht von Schall und Rauch, von Namen und Titeln, diese lassen sich eben so leicht verleihen wie Orden und Zeichen, haben aber in der Regel und sobald die rechten Vorbedingungen fehlen eben so wie diese nur noch einen Werth für Den, welcher sie erhalten. Läßt daher eine Regierung nichtsdestoweniger sich dazu verleiten, ihr Wort für ein schöpferisches zu halten, und läßt sie sich durch falsche Freunde auf den Weg drängen, durch ein Kammer-Fiat Aristokratieen hervorzaubern und Geschichte machen zu wollen: sie wird vielleicht momentan ein ganz kurzweiliges Schattenspiel an der Wand zu Stande bringen, aber sie wird keinen andern Gewinn haben, als sich des Beistandes Derer zu berauben, auf welche sie durch Natur und Geschichte angewiesen ist, und sie wird schließlich dem Schicksale nicht entgehen, welches bis heute und offenkundig vor unsern Augen alle Völker und Länder ergriffen, welche revolutionaire Phantasmagorieen für selbstständige Politik ausgegeben. Es ist hier mit den Staaten und Völkern wie mit jedem anderen Organismus: verderben kann der Mensch, aber schaffen kann er nicht, verderben kann er bis zum Selbstmorde, doch schaffen kann er nicht ein Haar auf seinem Haupte, und zwar so, daß, je edler die Organe, um so mehr ihr Verderben den ganzen Organismus mit dem Tode bedroht, und daß die inneren und edelsten nur mit gleichzeitiger Vernichtung des Lebens angegriffen werden können. Das schlagendste, unläugbarste Beispiel für diese Wahrheiten haben wir in Frankreich vor Augen; dort ist die durch Regierungs-Machtwort geschaffene Pairskammer wie mit einem Schwamme weggewischt, so daß man es bei der Februar-Revolution nicht einmal für nöthig gehalten, das Schattenbild noch förmlich für todt zu erklären, und dort ist man nach mehreren mißlungenen Rettungsversuchen jetzt glücklich von dem Zweikammersystem zu dem Dreikammersystem nämlich zu Infanterie, Cavallerie und Artillerie, übergegangen; denn ist dies auch ursprünglich ein Scherz, es ist eine bittere Wahrheit, und Louis Bonaparte hat Recht daran gethan, die Armee die „Elite", d. h. die Aristokratie, der Französischen Nation zu nennen. Was wir jetzt beklagen, ist daher auch weniger die Verletzung, welche das vielbesprochene Votum der Ritterschaft zugefügt, diese ist zunächst nur eine scheinbare, als vielmehr die Verletzung der Regierung und die Gefährdung des Landes, welche darin liegen, daß wir mit Begeisterung die Wege Louis Philippe's wandeln.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 9. März 1852.

Debatte über die Verordnung vom 3. Januar 1849 wegen der Schwurgerichte rc.

Art. 30 handelt von dem Verfahren, wenn mehrere Zeugen über einen Umstand vorgeschlagen sind.

Abg. Wentzel stellt eine andere Fassung dem Commissions-Antrage entgegen. Dieselbe wird vom Regierungs-Commissar und dem Abg. Geppert bekämpft, von dem Antragsteller und dem Abg. Fliegel vertheidigt. Die Abstimmung bringt jedoch den Commissions-Antrag zur Annahme.

Art. 31 stellt es dem Vorsitzenden des Gerichts anheim, den Angeklagten zeitweise aus dem Sitzungssaale zu entfernen.

Abg. Wentzel beantragt Streichung desselben. So lange die Fälle, die den Angeklagten dem Schutze der Oeffentlichkeit entzögen, nicht präcisirt würden, könne er die Nothwendigkeit des Artikels nicht anerkennen. Für den Fall der Annahme des Art. stellt der Abg. ein eventuelles Amendement.

Abg. Geppert vertritt die Beibehaltung des Commissions-Antrags und motivirt sie dadurch, daß die Befangenheit der Zeugen in Gegenwart des Angeklagten ein oft stattfindendes psychologisches Phänomen und gerichtliche Thatsache sei, die für zeitweise Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichts-Saale spreche.

Abg. Hartmann bekämpft das eventuelle Amendement Wentzel.

Bei der Abstimmung wird der Art. 31 mit 2 Amendements Wentzel angenommen.

Art. 31 lautet: Der Vorsitzende kann den Angeklagten im Laufe der Verhandlung bei der Vernehmung einzelner Zeugen oder etwaiger Mitangeklagten einstweilen aus dem Sitzungssaale abtreten lassen; er ist aber verpflichtet, ihn demnächst von dem wesentlichen Inhalte der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Verhandlungen in Kenntniß zu setzen.

Dazu die Amendements Wentzel: statt „der Vorsitzende" „das Gericht", und statt des Schlußsatzes „er ist aber verpflichtet rc." zu setzen: „es muß aber die Vernehmung und zwar die der Zeugen vor ihrer Vereidigung in Gegenwart des Angeklagten wiederholt werden."

Art. 32, die Berücksichtigung sämmtlicher Beweismittel betreffend, wird ohne Weiteres genehmigt.

Zu Art. 33 schlägt der Abg. Wentzel folgende Fassung vor: Wenn der Angeklagte in Beziehung auf das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen die Anklage gegen ihn erhoben ist, des Versuchs, der Theilnahme, der Begünstigung oder der Hehlerei schuldig erscheint, oder wenn sich herausstellt, daß er die Handlung, welche ihm die Anklage als eine vorsätzlich verübte zur Last legt, aus Fahrlässigkeit begangen hat, oder wenn im Laufe der Verhandlung erschwerende Umstände des Verbrechens oder Vergehens, auf welches die Anklage gerichtet ist, hervortreten: so ist, insofern die über die Zuständigkeit geltenden Vorschriften nicht entgegenstehen, das Urtheil nach der ermittelten Lage der Sache zu sprechen. Das Gericht hat jedoch, wenn es mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage eine bessere Vorbereitung der Anklage oder der Vertheidigung nothwendig findet, auf den Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten eine Vertagung nach Artikel 32 anzuordnen, oder geeignetenfalls die betreffenden Anschuldigungspunkte einem neuen Verfahren vorzubehalten.

Abg. Beseler befürwortet dieses Amendement, und Abg. Reichensperger empfiehlt das zweite Alinea desselben an Stelle des zweiten Alinea des Commissionsvorschlages.

Abg. Geppert und der Regierungs-Commissarius erklären sich gegen beide Theile der Wentzel'schen Fassung.

Abg. Bürgers hebt als Vorzug der letztern hervor, daß sie bestimmter festsetze, welche neuen Thatsachen, die in der Anklage nicht enthalten, noch in dem Hauptverfahren in Betracht kommen dürften, während der Vorschlag der Commission dem Angeklagten keine hinreichende rechtliche Garantie gebe.

Die Abstimmung verwirft zuerst das erste Alinea des Amendements Wentzel mit 117 gegen 109 Stimmen mittelst einfacher Zählung. Der darauf beantragte Namensaufruf verwirft es abermals mit 119 gegen 114 Stimmen.

Gleichfalls erfolgt auch der Namensaufruf über das erste Alinea des Commissionsantrags, welches mit 118 gegen 111 Stimmen in folgender Fassung angenommen wird: „Gegenstand der Hauptverhandlung und Entscheidung sind nicht bloß die Thatsachen, welche in der Anklage erwähnt sind, sondern auch die näheren Umstände, von welchen dieselben begleitet waren, und zwar selbst dann, wenn sie, verbunden oder vereinzelt, von einem Gesichtspunkte aus als strafbar erscheinen, unter welchen sie die Anklage nicht gebracht hat. Fälle, wo die That sich als eine Gesetzesverletzung einer anderen, selbst schwereren Gattung darstellt, sind nicht ausgeschlossen."

Das zweite Alinea des Amendements Wentzel wird dann mit großer Majorität angenommen und der entsprechende Commissions-Antrag fällt damit.

Die Sitzung schließt um 3½ Uhr, und der Präsident macht folgenden Geschäftsgang für diese Woche bekannt:

Nächste Sitzung Mittwoch, 10 Vormittags; Fortsetzung der heutigen Berathung. (S. hinten.)

Donnerstag: Keine Sitzung. — Freitag: Berathung des Berichts der Central-Budget-Commission über den Etat der Oberpräsidien rc. und über den Gesetzentwurf Behufs Abänderung des Militair-Strafgesetzbuches. — Sonnabend: Berathung über Abänderung des § 40 der Verfassungs-Urkunde (Fideicommisse).

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. März. Die Regierungen des Zollvereins haben den Eingangszoll auf Getreide suspendirt. Wir sind so sehr mit dieser Maaßregel einverstanden, daß wir nur den Wunsch beizufügen haben, die Suspension möge auf immer und auch für die Durchfuhrzölle auf Getreide ausgesprochen werden. Dieser Wunsch beruht nicht allein auf der Absicht, die Landwirthe gegen den Vorwurf zu verwahren, daß sie für ihre Producte Schutzzoll genießen, während sie den Schutzzoll auf Fabrikate mit Recht als die Quelle der Noth, der Demoralisation und der Revolution bezeichnen, sondern namentlich darauf, daß vor Allem Klarheit in die Gesetzgebung gebracht werde. Der Eingangszoll auf Getreide trägt den Schein an sich, ein Schutzzoll zu sein, welcher das Brod der Armen zum Vortheil der Landwirthe vertheuere; die Suspension in Zeiten der Noth bestätigt diesen Schein. Ist aber der Getreidezoll ein Schutzzoll? Bei guten Ernten sind die Getreidepreise in Preußen so niedrig, daß Preußisches Getreide auf den Weltmärkten sogar mit dem Amerikanischen concurrirt, dessen Producenten ihren Boden um 80 Procent wohlfeiler als die Preußischen kaufen, Amerikanische Producenten, welche keine Grundsteuer bezahlen, nicht 50 und 100 Procent Fabrikantensteuer auf nothwendige Dinge verlieren. Bei guten Ernten ist der Getreidezoll als Schutzzoll daher wirkungslos. Bei schlechten Ernten aber, wo der Landwirth, wenn überhaupt ein Schutzzoll sich rechtfertigen ließe, diesen sicherlich ansprechen könnte, denn natürliche, nicht zu beseitigende Ursachen verhindern ihn, ohne Verlust so wohlfeil zu verkaufen, als die Producenten anderer Länder, — bei schlechten Ernten ist der Getreidezoll im Verhältniß zu dem entsprechenden Marktpreise zu unbedeutend, um auf diesen zu wirken. Wenn an einem Markttage die Preise um 10 Sgr. auf- oder abschwanken, kommt ein Eingangszoll von 5 Sgr. nicht in Betracht. Bei schlechten Ernten ist der Getreidezoll also für den Producenten ebenfalls wirkungslos. Wir werden uns weiter aussprechen.

— Der Tag der bevorstehenden Abreise Sr. K. H. des Prinzen von Preußen nach Koblenz ist zwar noch nicht festgesetzt, doch ist bereits bestimmt, daß Höchstdieselben am 22. d. M., als an Höchstihrem Geburtstage, in Koblenz zu sein und auf der Hinreise den Höfen von Weimar und Hannover einen Besuch abzustatten gedenken.

— Als den vom Bundestag ernannten Commissarius für die Regulirung der Bremischen Verfassungs-Angelegenheit wird der ehemalige Kriegsminister in Hannover, General Jacobi, bezeichnet. General Jacobi ist nicht nur ein ausgezeichneter Generalstabs-Offizier, sondern gilt auch sonst für einen umsichtigen und gewandten Geschäftsmann.

— Der Französische Cabinets-Courier Guiraud ist aus St. Petersburg hier angekommen.

— Das „C.-B." glaubt heute versichern zu können, daß die Stellung des Preußischen Gesandten in London, Hrn. Bunsen, in keiner Weise gefährdet sei, daß namentlich sein Verhältniß zu der Englischen Aristokratie und dem gegenwärtigen Torycabinet ein durchaus befriedigendes sei und daß die Englische Regierung namentlich mit Rücksicht auf das Auftreten Frankreichs gegenüber der Schweiz für gewisse Eventualitäten den Plan eines gemeinschaftlichen Handelns mit Preußen festhalte. — Was von dieser Versicherung überhaupt zu halten ist, beweist die letztere Behauptung: jeder irgend Unterrichtete muß wissen, daß auch die gegenwärtige Englische Regierung sich gegen jede Intervention in der Schweiz erklärt. — Wenn die „Nat.-Ztg." an die betreffende Mittheilung des „C.-B." die Bemerkung knüpft, daß nach Belgischen Blättern der „Ritter Bunsen" am 8. in Brüssel angekommen ist, so dürfte dies wohl sehr irrthümlich sein: wenigstens glauben wir nicht, daß der Preußische Gesandte London jetzt verlassen hat.

— Die „Spenersche Ztg.", bekanntlich das Organ der „wahrheitsdurstigen" Mißvergnügten, schreibt: „Von dem Gefühl durchdrungen, daß nach der Rede des Professors Stahl irgend etwas zu thun sei, was die Regierung Sr. Majestät vor jedem Zweifel an der tiefen Loyalität der rechten Seite Erster Kammer bewahren könne, regten mehrere Mitglieder dieser Fraction eine gemeinschaftliche Besprechung an, die denn auch vorgestern stattfand und damit endigte, daß man eine Deputation aus der Mitte der Fraction an den Herrn Ministerpräsidenten zu senden beschloß, welche die erforderlichen Versicherungen gegen ihn aussprechen sollte. Dies ist auch geschehen, indem die Deputation am Sonntage von dem Herrn Ministerpräsidenten empfangen ist und als Antwort von ihm die wohlwollendsten Gegenversicherungen ertheilt wurden. Wie man hört, soll es indeß vor Absendung der Deputation zu den heftigsten Debatten im Schooße der Rechten über das besprochene Vorhaben gekommen sein, wodurch die Ausführung desselben freilich an Gewicht verloren haben dürfte." — Wir versichern dagegen, daß dies „Vorhaben" überhaupt nicht „besprochen" worden ist, also auch nicht zu den „heftigsten Debatten im Schooße der Rechten" Veranlassung gegeben haben kann. Der ursprüngliche Gedanke gehört dem Abg. v. Below an, und seiner sofortigen Ausführung schlossen alle Mitglieder der Rechten sich an, die eben Kenntniß davon erlangten.

— Auf der Sächsischen und Schlesischen Grenze zahlt jetzt Roheisen einen Ausgangszoll von 7½ Sgr. pro Ctr. Dieser Ausgangszoll war, so lange zollfreie Einfuhr des Roheisens bestand, ein Durchgangszoll für fremdes Roheisen. Daß man diesen Zoll nicht aufhob, als man begann, Roheisen beim Eingang zu besteuern, erklärt sich aus der Höhe der Zölle der Nachbarstaaten, die eine Ausfuhr von Belang nicht gestatteten. Seitdem aber der neue Oesterreichische Tarif die Möglichkeit einer Roheisenausfuhr insbesondere der Eisenindustrie Schlesiens gewährt, ist die sofortige Aufhebung jenes Ausfuhrzolles ein dringendes Bedürfniß geworden. Englisches Roheisen geht jetzt mit 5 Sgr., Polnisches sogar mit 3 Pfennig Durchgangszoll nach Oesterreich, und Schlesisches muß 7½ Sgr. zahlen! — Von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten ist gegen die Aufhebung jenes Zolles nicht der mindeste Einwand zu erwarten, da auf den Grenzen von Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg der Ausgangszoll auf Roheisen längst abgeschafft worden ist.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender fünfprocentiger Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von Einer Million Thaler.

— Das Justiz-Ministerium veröffentlicht ein Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 10. Januar 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über Forderungen, welche auf der erfolgten Aufhebung der schutzherrlichen Rechte in der Provinz Posen beruhen.

— Das Landes-Oekonomie-Collegium hat unlängst an die Vorstände der 310 landwirthschaftlichen Vereine in Preußen ein auf den gegenwärtigen Mangel an Lebensmitteln sich beziehendes, im Ganzen beruhigendes Schreiben gerichtet, worin es unter anderm heißt: „Wenn aber hier und da die Befürchtungen wegen wirklichen Mangels sich geäußert, so erscheinen diese bis jetzt in keiner Weise begründet. Wahrscheinlich reicht das vorhandene Roggenquantum allein schon für den inländischen Bedarf aus, wenn dessen Verwendung sich auf die menschliche Ernährung beschränkt. Es würden aber nöthigenfalls die genügenden Vorräthe an Weizen und Gerste vollständig hinreichen, einen etwanigen Ausfall zu decken."

— Es sind Zweifel darüber entstanden, ob zur Vornahme von Haustaufen die Einholung einer besonderen Dispensation erforderlich und bei welcher Behörde diese event. einzuholen sei. Das Consistorium der Provinz Schlesien verweist in einer zur Erledigung dieser Zweifel erlassenen Verfügung darauf, wie nach der Dienstinstruction der k. Consistorien vom 23. October 1817 die Ertheilung von Dispensationen zu Haustaufen und Haustrauungen der k. Regierung vorbehalten bleibe, daß aber nach den Ressort-Bestimmungen vom 27. Juni 1845 über die anderweite Organisation der Consistorien die Ertheilung von kirchlichen Dispensationen aller Art den Consistorien zustehe. Als Regel müsse festgehalten werden, daß die Ertheilung einer besonderen Dispensation auch zu Haustaufen und Haustrauungen bei der kirchlichen Aufsichtsbehörde erfolgen müsse. Eine Ausnahme sei nur in wirklichen Nothfällen, die zu beurtheilen der pflichtmäßigen Umsicht der Geistlichen überlassen wird, zu gestatten.

— [Erste Kammer.] Ausgegeben ist der Bericht der Agrar-Commission über den Antrag der Abgeordneten Müller und Graf v. d. Schulenburg, die unter dem Namen der „Drainage" bekannte Entwässerungs-Methode des Bodens der besonderen Fürsorge des Staatsministeriums zu empfehlen. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung „in Erwägung der von dem Herrn Regierungs-Commissarius gegebenen Aufschlüsse über die bisherige Fürsorge für die Förderung der Drainage und in der Erwartung, daß das Ministerium diese Fürsorge so viel als möglich noch erhöhen werde."

— [Zweite Kammer.] Die Commission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Bestimmungen über Lehen und Fideicommisse betreffend, hat ihren Bericht (Berichterstatter von Bodelschwingh-Hagen) veröffentlicht und erklärt sich mit 9 gegen 3 Stimmen für die Adoption des unveränderten Beschlusses der Ersten Kammer und schlägt vor: Die Zweite Kammer wolle beschließen: daß die Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft, und an deren Stelle als einziger Artikel einfach die Bestimmung zu setzen sei: die Errichtung von Lehen ist untersagt. Auf Thronlehen findet die Bestimmung keine Anwendung.

✝ **Stettin**, 9. März. [Unglücksfall.] Heute Nacht brach in einem dreistöckigen Hause nahe an der Jakobi-Kirche auf eine bisher noch unaufgeklärte Weise Feuer aus, das unglücklicher Weise zuerst die Treppen ergriff und dadurch einem Theile der Bewohner den Weg zur Rettung abschnitt. Einer derselben flüchtete fast nackend auf das Dach des Nachbarhauses und wurde von dort mit großer Gefahr herabgeholt, die andern wurden in Körben durch die Fenster gerettet bis auf einen Greis, den Besitzer des Hauses, der leider in den Flammen seinen Tod fand. Die verkohlte Leiche wurde heute gefunden und nach dem Krankenhause gebracht. — Uebrigens gelang es den Anstrengungen der Löschmannschaften, die Nachbarhäuser zu erhalten, wiewohl die nur von Fachwerk erbauten Giebel derselben bereits in Brand gerathen waren.

T **Breslau**, 9. März. [Mission.] In Folge der vom seligen Gützlaff schon vor anderthalb Jahren gegebenen Anregung hat sich nunmehr hier ein Missionsverein für China unter Vorsitz des Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn gebildet. Derselbe hielt gestern in der Hofkirche seine erste, zahlreich besuchte Versammlung, die von dem hier stationirten Missionar Hartmann, einem persönlichen Freunde Gützlaff's, geleitet wurde.

† **Breslau**, 9. März. [Deutschkatholisches.] Wenn wir recht vernommen haben, so ist der polizeilichen Schließung der deutschkatholischen Gemeinde-Versammlungen vom hiesigen Stadtgericht die Bestätigung versagt worden. Wir maßen uns hierüber um so weniger ein Urtheil an, als die Thatsachen laut genug sprechen und ohne allen Zweifel das Appellationsgericht demnächst weiter zu erkennen haben wird. Dagegen ist in Liegnitz der Redacteur des conservativen „Sonntagsblattes" wegen Beleidigung des vormaligen Frankfurter Parlamentsgliedes Prof. Meyer in erster Instanz vom Kreisgericht zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. — Inzwischen ist in Breslau auch die deutschkatholische Schule durch den Magistrat geschlossen worden. Die „Schlesische Zeitung" macht gegen diese Maaßregel geltend, daß die Lehrer ja „ordnungsmäßig geprüft und früher Jahre lang in den Stadtschulen zu Jauer und Oppeln angestellt gewesen seien" und scheint hierin einen Freibrief für ein nachmaliges beliebiges Verhalten zu finden!

Hundsfeld, 6. März. [Feuersbrunst.] Gestern Abend gegen 9 Uhr brach in dem benachbarten Dorfe Karlowitz Feuer aus, welches in kurzer Zeit fast das ganze Dorf in Asche legte und viele Familien ihres Obdachs und ihrer Habe beraubte. Nur das Dominial-Vorwerk und ein paar kleine Stellen blieben verschont. Dem Vernehmen nach ist das Feuer durch eine vagabondirende Frauensperson angelegt worden, wie überhaupt in Schlesien in den letzten Wochen zahllose Brandstiftungen durch Vagabonden verübt worden sind.

Erfurt, 8. März. Der Verleger und Redacteur der radicalen „Allgem. Erfurter Zeitung" wurde am 4ten d. M. wegen Verkaufs seiner Zeitung ohne Concession der Bezirks-Regierung zu zehn Thalern Geldbuße, event. drei Wochen Gefängniß vom Polizeigerichte verurtheilt. In Folge dieses Erkenntnisses hört das Blatt auf zu erscheinen und widmet seine am vorigen Sonnabend erschienene und mit einem Trauerrande versehene Abschiedsnummer den Abgeordneten beider Kammern zur Kenntnißnahme.

München, 7. März. Der Gesetzentwurf bezüglich der Erweiterung der Kammer der Reichsräthe, der bekanntlich gleich bei Beginn des Landtages der genannten Kammer wiederholt von der Staatsregierung vorgelegt wurde, soll demnächst zur Berathung gelangen. — Der hier seit längerer Zeit bestandene Verein der Cigarrenarbeiter ist von der k. Polizeidirection aufgelöst worden. — Der Staatsrath im außerordentlichen Dienst und frühere Vertreter Baierns an mehreren Höfen, Clemens Graf v. Waldkirch, wurde von Sr. Maj. dem König zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Reichsräthe ernannt.

≈ **Würzburg**, 6. März. [Exceß. Heilanstalt.] Am 1. d. M. hat hier das Recrutirungsgeschäft begonnen. Vorgestern Abend gaben mehrfache von Conscriptionspflichtigen hervorgerufene Ruhestörungen Veranlassung zur Verstärkung der Hauptwache. Mehrere Industrieritter speculirten nämlich auf die Leichtgläubigkeit einzelner Conscribirter und erpreßten, unter der Versicherung, daß sie die sich ihnen Anvertrauenden vom Eintritt in's Heer frei machen könnten, bedeutende Summen. Einer derselben ist verhaftet. — Zu Guttenberg in Oberfranken, das sich durch seine reizende Lage, reine Gebirgsluft, krystallklares Wasser und würzige Kräuter auszeichnet, soll eine Molken- und Kaltwasserheilanstalt errichtet werden.

Stuttgart, 6. März. [Das Ministerium und die Grundrechte.] Staatsrath v. Linden übergab am Schlusse der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf. Seinen Eingangsworten entnehmen wir Folgendes: Der Zwiespalt der Ansichten zwischen der Regierung Sr. Majestät des Königs und der Ersten Kammer einerseits und der Zweiten Kammer andererseits mache es zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht länger von schwankenden Theorieen abhängig bleibe. Unverkennbar sei, daß die Regierung nicht mit Ständen zusammenzugehen vermöchte, welche sich durch Normen gebunden erachten, denen Regierung und Erste Kammer eine Rechtszuständigkeit nicht beilegen. Den „Grundrechten" sei in ihrer Gesammtheit Gültigkeit nie zugekommen. Die Regierung betrete den verfassungsmäßigen Weg und lege einen Gesetzentwurf vor. Sie werde sich deshalb nicht minder bemühen, das Gute und Ausführbare aus den sogenannten Grundrechten in einer für das Land ersprießlichen Weise in die Gesetzgebung aufzunehmen. Der Versammlung werde nicht entgehen, welche Wichtigkeit die Regierung auf die baldige Berathung und Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs lege. Der Entwurf lautet dem Sinne nach: Zur Beseitigung jeder Unsicherheit im öffentlichen Rechte über die Geltung der Grundrechte verfügen wir: Art. 1. Den Grundrechten, deren Ungültigkeit als Reichsgesetz durch Bundesbeschluß ausgesprochen ist, kann auch die Gültigkeit als Landesgesetz nicht beigelegt werden. Art. 2. Die Verordnung vom 5. October 1851, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten, tritt außer Kraft. Präsident: Der Gesetzentwurf geht der staatsrechtlichen Commission zu schleuniger Berichterstattung zu, damit dieser Zustand der Unsicherheit rasch ein Ende nehme. — Die Erste Kammer sprach bereits am 6. ihre volle Uebereinstimmung mit dem Vorgehen der Regierung aus, indem sie den Antrag stellte, die Regierung wolle baldigst die nöthigen Maaßregeln einleiten, um die Uebereinstimmung zwischen dem Bundesrecht und der Landesgesetzgebung herzustellen.

Kassel, 6. März. Die Einwohnerschaft hiesiger Stadt beschäftigt sich gegenwärtig mit den in den nächsten Tagen hier stattfindenden Wahlen eines neuen Bürgerausschusses. Um eine der Regierung genehme und dem Besten der Stadt förderliche Wahl zu Stande zu bringen, hat eine Anzahl hiesiger Bürger in dem heutigen „Provinzial-Wochenblatte" 48 Männer in Vorschlag gebracht.

— [Freisprechung.] Gestern wurde gegen die Mitglieder des früheren Generalauditorates, Geh. Justizrath Eichenberg, Obergerichtsrath Rohde, Obergerichtsassessor Monli und Generalmajor von Urff, vor dem permanenten Kriegsgericht Schlußverhandlung gepflogen. Gegenstand der Anklage bildete das von dem Generalauditorat im October 1850 gegen den Oberbefehlshaber eingeleitete Verfahren wegen Vergewaltigung und Mißbrauchs der Amtsgewalt. Die Angeklagten wurden sämmtlich freigesprochen, weil die incriminirten Handlungen von ihnen in ihrer Eigenschaft als Richter ausgegangen und sie deßhalb einer strafrechtlichen Verantwortung überhoben seien.

Frankfurt a. M., 7. März. [Die Bundes-Protocolle.] Es ist bereits erwähnt, daß Preußen den Antrag auf vollständige und unverzügliche Publication der Bundes-Verhandlungen gestellt hat. Es heißt in demselben wörtlich:

Als der wesentliche Zweck der (unter dem 7. November v. J. beschlossenen) Veröffentlichung wird hingestellt: Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung. Es soll dadurch irrthümlichen, entstellenden, oft gehässigen Mittheilungen vorgebeugt, es soll der Ueberzeugung, wie die Bestrebungen der Regierungen auf das gemeine Beste gerichtet sind, wieder Raum verschafft, es soll dargelegt werden, was, aus welchen Motiven und zu welchem Zwecke Alles geschehe. Die Königlich Preußische Regierung ist der Ansicht, daß diesem Zwecke durch die Art der bisherigen Publicationen nicht in dem vollständigen Umfange, wie es beabsichtigt werde, entsprochen worden ist. So lange das Princip der Oeffentlichkeit von der Bundesversammlung anerkannt wird, hat jede Regierung den Anspruch, die Veröffentlichungen so eingerichtet zu sehen, daß die Art der Mitwirkung der einzelnen Regierungen, besonders da, wo abweichende Auffassungen stattfinden, erkennbar bleibe, und daß namentlich auch diejenigen Ansichten, welche bei Abstimmungen in der Minderheit geblieben sind, in den Darstellungen berücksichtigt werden. — — Wenn der Beschluß vom 7. November v. J. als Maximum der Frist ein Jahr festsetzt, so ist nicht abzusehen, warum nicht die auf alle Fälle beschlossene Bekanntmachung der Protocolle der Regel nach sofort und zu einer Zeit, wo ihr Inhalt noch Interesse für die Oeffentlichkeit hat, erfolgen könne. Die Königliche Regierung kann es außerdem nicht für geeignet erachten, die Publicationen ausschließlich einer Zeitung zu überlassen, denn da jede Zeitung eine bestimmte politische Richtung verfolgt, so möchte wohl eine Zustimmung der Bundesversammlung zu dieser Richtung darin gefunden werden, wenn die Publicationen ausschließlich einer und derselben Zeitung überlassen werden. Es könnte auch leicht vorkommen, daß ein solches Blatt wegen seines übrigen Inhaltes in einem Bundesstaate verboten wird, und es dürfte wohl nicht im Interesse der Autorität der Bundesversammlung liegen, wenn gegen das von ihr gewählte Organ zu einer solchen Maßregel geschritten werden muß. Es möchte sich daher am meisten empfehlen, wenn die Publication der Protocolle selbst, wie zur Zeit der Fassung des noch die Rechtskraft bildenden Beschlusses vom 14. November 1816, in einer besondern Sammlung erfolgte, wobei sich die Kosten des Drucks sehr vermindern würden, wenn letztere gleichzeitig mit den für die hohen Regierungen abzugebenden Exemplaren auch für die zur Veröffentlichung bestimmten erfolgte. Der Gesandte trägt hiernach darauf an, hohe Bundesversammlung wolle beschließen, daß in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 14. November 1816 die Protocolle der Bundesversammlung künftig sofort nach dem Druck und zwar durch eine besondere Sammlung veröffentlicht werden.

⊙ **Frankfurt a. M.**, 8. März. [Vom Bundestag.] In der vorgestrigen Bundestagssitzung wurden die Anträge vom 16. Februar, bezüglich der Deutschen Flotte, zum Beschluß erhoben. (Diese Beschlüsse, deren wesentlichen Inhalt wir schon mitgetheilt haben, lauten nach der „Leipz. Ztg." wörtlich:)

1) Der Königl. Preußischen Regierung werden die Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" zu dem von der technischen Marine-Commission angenommenen Werthe von 262,000 Fl. für die „Eckernförde" und 451,200 Fl. für den „Barbarossa" käuflich überlassen. 2) Die Königl. Preußische Regierung zahlt auf den Kaufpreis sofort den Betrag von 160,000 Fl. oder 100,000 Thlrn. 3) Die bezeichneten Schiffe werden der Königl. Preußischen Regierung hiermit longa manu übergeben; sie verbleiben jedoch bis zum nachstehend bezeichneten Zeitpunkt unter Verwaltung und Commando des Bundes, der so lange auch die betreffenden Kosten trägt. 4) Sofern bis zum 31. März d. J. der Verein Behufs Bildung einer Nordseeflotte die bestehende Flotte in eine auf seine alleinigen Kosten zu führende Selbstverwaltung nimmt und die obigen 160,000 Fl. oder 100,000 Thlr. erstattet, erlischt der vorstehende Kauf; im entgegengesetzten Fall gehen die Schiffe in den Naturalbesitz Preußens über. 5) Insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz der im § 2 gedachten 160,000 Fl. oder 100,000 Thlr. bleibende Rest des Kaufpreises auf das Guthaben Preußens hinsichtlich der Flotte, mit Vorbehalt der Liquidation, berechnet. III. Für den Fall, daß der Verein am 31. März d. J. nicht in der un-

ter II. 4. bezeichneten Weise zu Stande gekommen sein würde, wird zum Verkauf der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe geschritten. Zugleich wird schon jetzt der Verkauf solcher Schiffe, welche nach Urtheil der Marine-Abtheilung sich zur Beibehaltung nicht empfehlen, beschlossen und zu diesem Behufe die Marine-Abtheilung beauftragt, diese Schiffe sofort namhaft zu machen, sodann deren Verkauf einzuleiten und unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundes-Versammlung abzuschließen. IV. Der Marine-Ausschuß wird beauftragt, zur Vorbereitung der eventuellen Auflösung der Flotte solche Maaßregeln, welche unbeschadet der Bildung des Vereines schon jetzt vorgenommen werden können, einzuleiten und wegen der sonstigen, zur definitiven Auflösung erforderlichen Maaßregeln geeignete Vorschläge zu machen.

Preußen, heißt es, habe nun zur Erhaltung derselben durch den Nordseeflottenverein sehr annehmbare Vorschläge gethan, und es werde von Hannover und seiner Deutschen Gesinnung abhangen, daß der von ihm selbst gewollte, ohne Preußen nicht erreichbare Zweck durchgeführt werde. — Der Holstein-Lauenburgische Bundestagsgesandte von Bülow gab vorgestern die erste Soirée. — Leider sind Vortrag und Dialect des Schleswigschen Pastors Hrn. Rendtorf ein Hinderniß seiner Wahl zum Prediger an der hiesigen deutsch-reformirten Gemeinde. — Der Bericht der betreffenden Bundescommission über die Kurhessische Verfassungsfrage wurde vorgestern vertheilt. Er geht auf Annahme der durch die Bundescommissaire eingereichten Vorschläge zur Abänderung der Kurhessischen Verfassung von 1831. Auch über die Bremische Verfassungsfrage ist vorgestern — wie schon angedeutet — Beschluß gefaßt, und es geht ein Bundescommissair nach Bremen, die Revision der dortigen Verfassung in Gemäßheit des die Grundrechte aufhebenden Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 zu überwachen und zu fördern.

*** **Frankfurt**, 8. März. Die Aufforderung der Bundesversammlung an das Hannoversche Ministerium zur Rückäußerung über die an erstere gelangten Beschwerden der Hannoverschen ritterschaftlichen Provinzial-Landschaft ist dem Vernehmen nach von letzterem ablehnend beantwortet worden. — Der officielle Staats-Kalender der „freien Stadt Frankfurt" bringt die hiesige Oesterreichische, Preußische und Baierische Besatzung als stehende Garnison der Stadt Frankfurt unter einer eigenen Rubrik.

Dresden, 8. März. Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland sind am 7. Mittags von Görlitz in Dresden eingetroffen und in den im Königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmern abgetreten. — Am 4. März verunglückte der Burggutsbesitzer Edler v. d. Planitz in Voigtsberg auf eine sehr bedauerliche Weise. Beim Schlittenfahren wurde das Pferd scheu und schleuderte den Unglücklichen mit solcher Vehemenz an die Barrière einer Brücke, daß die Schädelbecken linker Seite sofort zerschmettert wurden und das linke Bein im Kniegelenk zerbrach. Die Kopfverletzung führte den Tod auf der Stelle herbei.

Gotha, 8. März. [Zum Nothstand. Vermischtes.] Unsere Staatsregierung hat von den Oberbehörden über den Betrag der im Lande vorhandenen Fruchtvorräthe Bericht eingefordert. Dieser hat ein ziemlich beruhigendes Resultat ergeben. Weniger ist dies bezüglich der Kartoffelvorräthe der Fall, welche, besonders in den Gebirgsgegenden, nicht einmal zur Aussaat hinreichen dürften. Zur Milderung des Nothstandes in den Waldorten hat übrigens die Regierung auf den Bericht ihres an Ort und Stelle gesendeten Commissars mehrere Wegebauten angeordnet, indem namentlich bei dem Stillestehen der Fabriken in einigen Gegenden eine gänzliche Nahrungslosigkeit eingetreten war. — Vom hiesigen Stadtrathe ist mit Genehmigung der Landesregierung ein Entwurf zu einem Regulativ wegen Einführung einer städtischen Einkommen- und Klassensteuer verfaßt und veröffentlicht worden. Nach demselben soll unter Aufhebung der jetzt bestehenden persönlichen Abgaben die ebengenannte Steuer in der Weise ins Leben treten, daß bezüglich der ersteren alles Einkommen von 800 Thlr. und mehr mit einem Procent versteuert, bezüglich der letzteren aber, welcher jedes Einkommen unter 800 Thlr. unterliegt, 11 Stufen angeordnet werden, deren erste 6 Thlr., deren letzte 12 Sgr. jährlich entrichtet. — Der gestrigen Aufführung der „Caslda" wohnten außer den Mitgliedern der Weimarischen Regentenfamilie auch der Herzog von Augustenburg und der Graf von Mensdorff-Pouilly bei.

Meiningen, 7. März. Gestern Abend trafen Se. K. H. Prinz Albrecht von Preußen, Vater unserer Durchlauchtigsten Erbprinzessin, zum Besuch hier ein. Höchstderselbe wohnte heute in unserem Hoftheater der Aufführung des „Barbier von Sevilla" bei, und wird, dem Vernehmen nach, einige Zeit hier verweilen.

∞ **Hamburg**, 6. März. [Zur Verfassung.] Die Anzeichen größerer Rührigkeit und Keckheit der demokratischen Presse, von denen Sie berichteten, als die Bundestruppen sich zum Abmarsch rüsteten, haben nicht getäuscht. Das Drängen auf entscheidende Schritte zur Einführung der revolutionirenden Neuner-Verfassung ist jetzt ein stehendes Thema in unserer Localpresse. Die abgeschmacktesten Gerüchte tauchen in dieser Beziehung wieder auf und finden selbst in officiellen Aeußerungen, z. B. neulich in einer öffentlichen Rede des Präses des Handelsgerichts, ihren Stützpunkt. Als Einführungstermin nennt man in Kreisen der Neunerpartei den 1sten Mai. Freilich müssen Besserunterrichtete über dergleichen lächeln; denn so weit ist man doch jetzt überall gekommen, seitdem man allenthalben den Koth der Errungenschaften abzuschütteln und mit dem Chlorkalk gesunder, conservativer Staatskunst sich zu desinficiren sucht, daß an die Einführung eines revolutionären, auf Urwahlen und Repräsentation gegründeten, eilfertigen Verfassungs-Projectes nicht zu denken ist. Zumal in einem Kleinstaate, wo man noch dazu dadurch Gefahr läuft, seine Unabhängigkeit und republikanische Freiheit einzubüßen, die nur für die alte Verfassung Garantieen hat. Dies kann Umsichtigen so wenig verborgen sein, daß die Annahme einer zunehmenden Isolirung der Neuner-Partei im Senate gerechtfertigt erscheint, und man wohl die kürzlich, nach herkömmlicher verfassungsmäßiger Weise stattgefundene Erneuerung des Raths-Eides als ein bedeutsames Zeichen ansehen darf. Daß durch den Umsturz unserer rechtmäßigen Verfassung, welcher mit Einführung des Neuner-Projectes eintreten würde, Hamburgs Unabhängigkeit auf's Spiel gesetzt wird, ist oft warnend ausgesprochen und man hat lange in den leitenden Kreisen es nicht glauben wollen. Von dem Augenblicke an aber, in welchem man angefangen hat, diese Gefahr zu erkennen, dürfte die Declaration des Abfalls von der Neuner-Partei beginnen, eine Ehrensache zu werden.

Ausland.

Das Recht und die Macht der Krone Englands werden in dem Maaße unentbehrlicher, als der Zersetzungs-Prozeß der alten Parteien sich vollzieht, und England wird dem Schicksal der Staaten des Continents nicht entgehen, wenn die alten Parteien nicht an ihren Anfang gedenken und ihre Kraft dort suchen, wo sie allein zu finden ist. An ihren Anfang, d. h. daran gedenken, daß sie ohne die Krone Nichts waren und Nichts sind, und daß sie selbst in dem Maaße gesunken sind, als es ihnen gelungen ist, die Krone in den Hintergrund treten zu lassen. Leider aber ist es ein, wenngleich unverständlicher, doch sehr weit verbreiteter Irrthum, als ob die Geschichte von gestern an sich berechtigter wäre als die Geschichte von heute, und als ob nicht die Geschichte von gestern eben so wie die von heute sich müßte gefallen lassen, an demselben unveränderlichen Maaß, den Geboten und Ordnungen Gottes, gemessen zu werden. Der erste Trugschluß, der aus dieser Irrlehre fließt, ist die Vergötterung der Geschichte, natürlich mit der Maaßgabe, daß sich Jeder als Götzen dasjenige aus der Vergangenheit heraussucht, was für die Gegenwart seinen persönlichen Zwecken und Interessen am besten entspricht. Es ist dies das Verfahren, welches auch die alten Englischen Parteien einschlagen. Sie fühlen, daß sie in Verfall gerathen, und daß sie der Hülfe bedürfen. Anstatt aber nun zu prüfen, ob ihre Stellung nach oben, nach unten und unter einander die rechte ist, sehen sie sich ohne Weiteres als einen eisernen wohlberechtigten Bestand der Geschichte an und haschen nun nach Mitteln, nicht ihre Stellung zu rectificiren, sondern sie quand même zu conserviren, sei es auch nur noch auf kurze Zeit, wenigstens sind die bisher bekannt gewordenen Aushülfen von der Art, daß sie mit Sicherheit und in nicht zu ferner Zeit zu ihrem völligen Ruine führen.

Frankreich.

† **Paris**, 6. März. [Die Fusionsbestrebungen den Plänen Bonaparte's günstig.] Aus einem geharnischten Artikel des „Bulletin de Paris" gegen das (Fusions-) Programm des Herrn de Salvandy in der „Assemblée Nationale" wird vielfach geschlossen, Ludwig Napoleon Bonaparte wisse sich vor Angst nicht zu lassen, seitdem die sogenannte Fusion wieder auf's Tapet gebracht worden. Nun, ich meine, der Prinz-Präsident darf ruhig schlafen, wenn ihn nicht andere Sorgen quälen. Dennoch scheinen mir die Auslassungen des „Bulletin" bedeutsam zu sein. „Man zeigt jenseit der von der Verfassung festgesetzten Zeit," sagt es unter Andern, „ein anderes Regime, um das gegenwärtige als vorübergehend erscheinen zu lassen. Man will im Parteiinteresse jede Idee von Stabilität erschüttern. Man fürchtet, dieser auf das Bestehen der Regierung angewandte Gedanke der Stabilität möge dem Lande zu viel Gutes bringen. Aus Furcht, sie stark werden, sich entwickeln und in den Geistern Wurzel fassen zu lassen, stellt man sich, als spreche man von einem anderen politischen Etablissement, welches später eintreten könne; man geruht, der Regierung des Präsidenten einige Tage, selbst einige Jahre zu bewilligen, um vermittelst dieses interessirten Zugeständnisses über die Fortdauer der wahren Dauer verfügen zu können" u. s. w. — So das „Bulletin." Geschah es im Auftrage der Regierung, daß das offizielle Blatt sich in dieser Weise vernehmen ließ — und ich zweifle nicht daran — so beweisen seine Worte, daß der Präsident nicht den Zweck der Fusionisten, wohl aber ihre Mittel fürchtet; denn er muß wissen, daß die Fusionisten selber nicht an die Möglichkeit, den angeblichen Zweck zu erreichen, glauben; aber er begreift nicht weniger, daß ihre scheinbaren Anstrengungen eben so viele mittelbare Kundgebungen von ihrem Zweifel an der Lebensfähigkeit seiner Regierung sein sollen; jedenfalls möchte es in seine Berechnungen passen, sie so darzustellen, um „den in ihrem Schooße Aufregung und Gefahren tragenden Berathungen — ich führe hier abermals das „Bulletin" an — um zu wissen, wie und für wen sich die problematische Erbschaft eröffnen werde" durch ein argumentum ad hominem ein Ende zu machen. Ich meine, durch den Griff nach der erblichen Kaiserkrone. Daß er darüber sinne, diesen Griff in der nächsten Zukunft schon zu thun, wird, wie Sie wissen, behauptet. Es giebt Leute, welche aus der zuverlässigsten Quelle erfahren haben, daß der 20. März der dazu bestimmte Tag sei, und andere, welche den Kaisermantel auf dem Webestuhle in einer hiesigen Manufactur gesehen haben.*) Ich gestehe, daß mir jene Quelle eben so unbekannt ist wie diese Manufactur. Da aber nur der Blödsinn an dem Entschlusse L. Napoleon's, früher oder später den Präsidentenstuhl mit dem Kaiserthrone zu vertauschen, zweifeln kann, so ist die Annahme erlaubt, daß die Fusionsbestrebungen, mag der Präsident sie nun wirklich fürchten oder sie wie einen gewünschten Vorwand benutzen, die Ausführung seines Entschlusses beschleunigen werden. Herr de Salvandy aber könnte sich dann rühmen, den Teufel an die Wand gemalt zu haben.

** **Paris**, 7. März. [Decret über die Octroi- und Getränkesteuer. Offizielle Erklärung von Seiten der Orleanisten, daß die Fusionsgerüchte ohne alle Bedeutung. Der Clerus von Bonaparte dupirt. Salonsscherze. Vermischtes.] Ein wichtiges Decret, welches vor der Zusammenberufung des Corps legislatif (am 29. März) nicht erscheinen wird, ist das auf die namentlich für Paris so wichtige Getränkesteuer und das Octroi bezügliche. So wird mir so eben mitgetheilt, und zwar weil der Präsident und die Finanzmänner, welche sich damit beschäftigt haben, nicht im Stande sind, sich zu einigen. Sie wissen, daß der „Courr. de la Gironde" das offiziöse Organ des Orleanismus ist und daß seine Redacteure, Chapsal ꝛc., in persönlichen Beziehungen zu den Prinzen in Claremont stehen. So lange die Wahlen nicht beendigt waren, hat „Courrier" geschwiegen, jetzt aber bringt er folgende Note: „.... Nach den Erkundigungen, die wir eingezogen haben, glauben wir sagen zu können, daß alle Fusionsgerüchte unbegründet sind. Die Correspondenten der ausländischen Blätter haben auf das Leichtfertigste ein Gerede aufgegriffen, welches sich von Zeit zu Zeit seit zwei Jahren wiederholt und welchem der Artikel des Hrn. v. Salvandy in der „Assemblée nationale" Credit geben konnte, aber welches in der That auf keinem neuen und wirklichen Factum beruht. Wir beurtheilen nicht, wir sagen die Wahrheit, die zu Jedermanns Kunde zu bringen wir für nöthig halten." —— Da haben Sie den Fuchs, jetzt nach den Wahlen, wo die Fusionslüge nichts mehr nutzen kann, da hält er es für nöthig die Wahrheit zu Jedermanns Kunde zu bringen. Ich war meiner Sache sicher, als ich fort und fort die Fusionslüge dementirte. — Die Partei der „Union" scheint mit dem bevorstehenden Unterrichtsgesetz bei Weitem nicht zufrieden zu sein. Sie meint, daß, wenn die Unabhängigkeit der Universität vernichtet ist, dies vielmehr zu Gunsten der Regierung, als des Clerus der Fall sei. Auch „Union" schmollt: Die wesentliche Bedingung des Kampfes des Clerus gegen den modernen Geist sei die Association, und Nichts werde gewonnen sein, wenn der Clerus nur isolirte Schulen den weltlichen Schulen entgegenzustellen hätte. Uebrigens werden wir bald wissen, woran wir uns zu halten haben, da das Decret bald erscheinen wird. Montalembert soll geäußert haben: „Das Gesetz Fallour's war dem Katholicismus viel günstiger, als das, welches vorbereitet wird." In den Salons laufen einige hübsche Witzworte um. Die Senatoren wollen bekanntlich den vorschriftsmäßigen Frack von blauem Sammt nicht tragen, sondern blauen Tuchfrack; nun sagt man, sie wollten den Sammt nicht dulden, weil sie dann die Röcke nicht wenden könnten (Les sénateurs ont repoussé le costume en velours parce qu'ils n'auraient pas pu retourner leur habit). Ferner sagt man: Bonaparte veut l'armée et la France en rit (Henri) (ist unübersetzbar. D. Red.) Durch die Befreiung der literarischen Blätter und der Feuilletons vom Stempel hat Bonaparte das lustige Völkchen unserer literarischen Beliten sehr für sich gewonnen, heute ist der geistreiche Feuilletonist des „Ordre", Pierre Durand, der seiner Zeit aufs Unbarmherzigste die Geißel des Spottes über Bonaparte schwang, mit Sack und Pack in das Lager der Bonapartisten desertirt und hat seine Fahne vor dem Zelte des „Pays" aufgepflanzt. Zum Schluß will ich Ihnen noch ein kleines Bild von unserm Polizeitreiben geben; als der bekannte Orleanist Bocher verhaftet wurde, hieß es, auch Graf Montalivet, einst Generalintendant der Civilliste Louis Philipps, sei verhaftet. Nun ist coco Romieu (das rothe Gespenst und die Aera der Cäsaren) ein Jugendfreund Montalivets. Das rothe Gespenst hüpft sofort über die Straße zu Freund Persigny: „Mein Gott, haben Sie meinen Freund Montalivet verhaften lassen?" Persigny weiß von nichts. Die Aera der Cäsaren springt in die Ressortkammer und läßt sofort den Telegraphen, der alle Ministerhotels mit einander verbindet, spielen. Frage an Herrn v. Maupas: Haben Sie Herrn von Montalivet arretiren lassen? Antwort: „Nein, soll ich ihn arretiren lassen?" Replik: „Nein!" Das rothe Gespenst, beruhigt über das Schicksal seines Freundes, geht um mit Véron zu frühstücken. — Der „Moniteur" bringt ein vom Staatsminister de Casabianca contrasignirtes Decret, das den Senat und den gesetzgebenden Körper auf, den 29. März einberuft. Der Präsident des Senats, Marschall Jérôme Bonaparte, hat ein Reglement für den inneren Dienst des Senats erlassen. — Man versichert, daß die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers sehr einfach sein wird. Der Vice-Präsident des Senats, Baroche, wird eine Botschaft des Präsidenten der Republik verlesen, welche die Session für eröffnet erklären wird. Die Botschaft soll ferner eine Schilderung der Lage des Landes und eine Darstellung der Aufgabe enthalten, die dem gesetzgebenden Körper zufällt. Aus den Provinzen laufen fortwährend einzelne Nachrichten über erfolgtes Ableben von Journalen, meist legitimistischer oder republikanischer Farbe, ein, welche die Caution und Stempelkosten des neuen Preßgesetzes nicht erschwingen können. — Gestern Abends war in der Italienischen Oper „Der Barbier von Sevilla" und das erste diesjährige Auftreten Lablache's. Niemals war das Haus so voll und der Glanz der Toiletten wahrhaft blendend. In der Loge des Prinz-Präsidenten waren Hr. v. Persigny, General Vaudrey und die Ordonnanz-Offiziere des Prinzen, Fleury, Bachiochi und Lepic, so wie der Cabinets-Chef Hr. Mocquard. Von ausgezeichneten Fremden wurden besonders Lord Cowley und seine schöne Gemahlin bemerkt. Ihre Landsmännin Fräulein Cruvelli, die von dem hiesigen Publicum in dramatischen Partieen so sehr gefeiert und der Pasta und Grisi gleichgestellt wird, hatte sich heute als Rosine in einem anderen Genre versucht. Wie sich leicht denken läßt, konnte dieser Versuch nicht besonders günstig ausfallen, zumal in dieser Rolle das Andenken der Madame Sontag noch zu lebhaft ist.

*) Das versichert eine Pariser Correspondenz der „Daily-News". Die Red. der „N. Pr. Z."

Paris, Dienstag, den 9. März. (T. C.-B.) **Der Präsident der Republik ist seit zwei Tagen wieder völlig hergestellt. — Der „Moniteur" bringt die Ernennung Billault's zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und enthält ein Decret, durch welches der zu leistende Eid als ein wesentliches Erforderniß betrachtet wird, irgend eine öffentliche Function auszuüben. Die Weigerung, diesen Eid abzuleisten, wird der Entlassung gleichgestellt. Jede Modification und Restriction, so wie jeder Vorbehalt, wird als Weigerung angesehen. Besondere Decrete sollen den Modus der Eidesleistung bestimmen.**

Italien.

Mantua, 3. März. [Hinrichtungen.] Sechs des Raubes mit bewaffneter Hand überwiesene Individuen sind standgerichtlichem Spruche zu Folge gestern zu Goito mittelst Pulver und Blei hingerichtet worden.

Turin, 2. März. [Die Unruhen in Sardinien.] Endlich bricht die Regierungspresse ihr Schweigen über die Unruhen in Sardinien und bezeichnet sie aufrichtig als sehr besorglich. Diese besorglichen Unruhen zeigten sich nicht allein in Cagliari und Sassari; sie scheinen gleichzeitig an mehreren Stellen losgebrochen zu sein — in Tempio und an andern Orten wurde auf K. Beamte geschossen — und es glaubt hier Niemand an Maskenverbote, Raufhändel in Kneipen u. dergl. als einzige Ursachen. Es herrscht in ganz Sardinien allgemeine Verstimmung, um nicht zu sagen allgemeiner Haß, gegen die Piemontesische Regierung, was auch einige ministerielle Federn dagegen schreiben mögen. Der Sarde fühlt sich vernachlässigt, proconsularisch gedrückt, und lang verhaltener Groll scheint jetzt einmal zum Ausbruch gekommen zu sein. Da nun mit dem Zorn und der Rache der Sarden nicht zu scherzen ist, so wurden mit Dampfes-Geschwindigkeit Truppen-Absendungen beschlossen. Oberst Mollard schiffte sich mit 500 Mann (17. Regiment), 4 Geschützen und 150 Artilleristen — bei Nacht, um kein Aufsehen in Genua zu erregen — auf dem „Anthian" und „Tripoli" ein, um den bedrängten Versaglieri und Cavaleggieri in Sardinien zu Hülfe zu kommen. Es ereignete sich jedoch abermals der Unfall, daß der „Anthian" dienstunfähig befunden ward. Die Dampfkessel hatten Risse, und mit großem Zeitverlust mußte die „Gulnara" an die Stelle geschoben werden — Ereignisse, welche dem Grafen Cavour als Marineminister nicht sehr angenehm sein werden. So kam es denn, daß ganz Genua die Sache merkte. Was überhaupt die Geheimnißkrämerei hier nützen soll, begreift man nicht. Die „Gazzetta ufficiale" tadelt die „Croce di Savoja" wegen einiger Unrichtigkeiten in der Schilderung dieser Sardinischen Vorfälle. Warum aber schwieg das Regierungsblatt acht Tage lang? Zu Sassari fiel der Brigadier, mehrere Soldaten wurden getödtet und viele Verwundungen kamen vor. Die Nationalgarde feuerte gleich anfänglich auf die Versaglieri, und ganz Sassari gerieth in Bewegung.

Turin, 4. März. [Liberale Thronrede.] Seit heute Morgens ist Turin in festlicher Bewegung; wir feiern die Eröffnung der neuen Parlaments-Session und den vierten Jahrestag der Verfassungs-Verleihung. Um 10½ Uhr Morgens marschirte die Nationalgarde in Parade-Uniform, geführt von einem glänzenden Generalstab, von der Piazza San Carlo, sich im Carré um den Palazzo Madama aufstellend, in welchem die Eröffnungs-Feierlichkeit Statt hatte. Die Loge des Eröffnungs-Saales und die Deputirten-Bänke waren überfüllt. Der Hof war in den königlichen Logen. Stürmischer Evviva-Ruf von der draußen stehenden Volksmenge kündigte die Ankunft des Königs an, der, in den Saal getreten, mit langanhaltendem enthusiastischen Hochruf begrüßt wurde. Der König verlas die Thronrede mit fester Stimme — mehr als einmal wurde er indeß durch plötzlich ausbrechenden Beifallsrausch unterbrochen. Die wichtigsten Stellen der Thronrede sind folgende: „Die Session von 1851, deren Arbeiten Sie mit beständigem Eifer geleitet, ist eben so vortheilhaft für den Staat, wie ehrenvoll für das Parlament ausgefallen. Das Budget, der Haupt-Stützpunkt im repräsentativen System, ist zum ersten Male geregelt; die ökonomischen Freiheiten sind durch Gesetze sanctionirt, durch Verträge bestätigt, die Finanzen im Wachsen, die öffentliche Sicherheit befestigt — dieses Alles legt Zeugniß davon ab, daß Ihre Thätigkeit würdig den Bedürfnissen des Staats und meiner Erwartung entspricht. Die neue Session wird unter diesen Auspicien gleich fruchtbar an günstigen Erfolgen sein. Die freundschaftlichen Beziehungen meiner Regierung mit den auswärtigen Staaten erhalten sich unverändert. Meine Minister werden Ihnen neue Verträge mit Schweden und Frankreich vorlegen; die Regierung dieser großen Nation betritt mit uns den Weg derselben ökonomischen Principien, welche die Freundschaft der Staaten vermittelst des wechselseitigen Vortheils befestigen. Sie werden Ihnen ferner wichtige Gesetze über die Reform der Verwaltung, über den Unterricht und andere wichtige Gegenstände der inneren Verwaltung vorlegen. ... Es wird unsere Pflicht sein, die Restauration unserer Finanzen eifrig zu vollführen, wozu wir auf's Neue Ihre Mitwirkung verlangen. ... Es ist die Pflicht jeder Regierung, dem bürgerlichen Stande der Familien Sicherheit zu leihen. Das Gesetz (Civil-Ehegesetz), welches Ihnen zu diesem Behuf vorgelegt werden wird, knüpft sich, obwohl es rein bürgerlichen Charakters ist, an religiöse und moralische Interessen, die zu schützen Ihrem Gewissen anheimgestellt ist. Meine Herren Senatoren und Deputirten! Das Vertrauen zwischen dem Fürsten und dem Volke ist bei uns unbegrenzt. Gleiches Vertrauen setzen wir in die Tapferkeit und Treue unseres Heeres." Der König schloß die Thronrede mit folgenden Worten: „Ergeben den Institutionen, die heute vor vier Jahren mein erhabener Vater schuf, wollen wir ausharren auf dem betretenen Wege, uns stützend auf wechselseitiges Vertrauen — das meinige gründet sich auf Ihre freiwillige, kräftige Unterstützung, das Ihrige auf meinen loyalen und festen Willen". (K. Z.)

Niederlande.

Haag, 6. März. [Kammer.] Die Erste Kammer hat gestern den Gesetz-Entwurf betreffs der Anlage des elektrischen Telegraphen genehmigt. Der Telegraph wird zunächst von Amsterdam nach Arnheim und später weitergeführt werden, sobald das Preußische Gouvernement den Telegraphen von Oberhausen nach der Holländischen Grenze bei Emmerich weiter führt. Der Finanzminister hat den Gesetz-Entwurf in Betreff der Besteuerung der Rente wesentlich modificirt, so daß die ausländischen Inhaber unserer Rente nicht davon betroffen werden können. Bei der Zinsenzahlung sollen nämlich die 3 pCt. Steuer nicht abgehalten werden, sondern die Inhaber der Rente sollen Erklärungen an Eidesstatt abgeben, wonach sie zu besteuern sind. Trotz dieser Modification ist der Vorschlag ein so unpopulairer, daß er durchfallen wird.

Belgien.

Brüssel, 7. März. [Kammer. Fürst Ligne.] Die Repräsentanten-Kammer hat gestern sich im geheimen Comité mit dem Handels- und Schifffahrtsvertrage mit England beschäftigt. Nachdem die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen worden, wurde der Vertrag und das Protokoll vom 5. Februar einstimmig angenommen. Der Minister des Aeußern hat den Gesetzentwurf niedergelegt, welcher die Additional-Convention zum Vertrag vom 4. September 1844 mit dem Zollverein betrifft. — Der Fürst von Ligne, der von seiner Reise nach Berlin und Wien zurückgekehrt, ist nach Paris gereist. — Gestern ist Herr v. Montalembert hier eingetroffen. — Dem „Observateur" wird als gewiß versichert, daß die Herren Berryer und Odilon Barrot hierherkommen würden, um die Theilnehmer am „Bulletin français" zu vertheidigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März, Abends. [Adresse.] In der heutigen Sitzung des Volksthings wurde mit 84 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß die von dem Abgeordneten Bregendahl und Genossen beantragte Adresse an Se. Majestät den König im Thinge zur Berathung kommen soll. Der Adreßentwurf bewegt sich ganz in jenen eiderdänischen Anschauungen, welche eine gerechte und billige Friedenspolitik gegen die Deutschen Herzogthümer als Verrath an der Dänischen Eroberungspolitik ansehen.

Schweden.

Stockholm, im Febr. [Explosion. Krüdener †.] (Durch Zufall verspätet.) Den 24, einige Minuten nach 12 Uhr Mittags, wurde (wie schon kurz gemeldet) die ganze Stadt von einem schrecklichen Knall erschüttert, von dem ein Jeder glaubte, daß die Ursache desselben in dem Hause zu suchen sei, das er bewohnte. Eine am Horizont aufsteigende Rauchsäule ließ jedoch bald erkennen, daß die Ursache außerhalb der Stadt zu suchen sei. Ein Pulverhaus, welches 2800 Centner Pulver enthielt, war in die Luft gesprengt. Dasselbe liegt ½ Schwedische Meile außerhalb der Stadt, und dennoch war die Erschütterung innerhalb derselben so stark, daß Thüren und Fenster aufgeschlagen, eine unerhörte Menge Fensterscheiben zertrümmert wurden; leichtere Gegenstände wurden von ihrem Platze geschleudert, und es hatte eine ganz bedeutende Verwüstung statt. Den Verlust des Staats schätzt man auf 200,000 Rdlr. Bco. Schrecklich verstümmelte Glieder von 2 oder 3 Menschen fand man mehrere hundert Ellen von dem Platze, wo das Pulverhaus stand. Höchst merkwürdig ist der Anblick dieses Platzes, vormals einer mit dichtem Föhrenwald bewachsenen Landspitze in dem See „Wärtan" einer Bucht des Meeres. Wald und Steine sind spurlos verschwunden; es ist, als wenn das Scheermesser eines Riesen über die Gegend hingegangen wäre, die nun in einem Umkreis von einigen hundert Ellen nur eine schwarze Heide ist. Auf dem die Landspitze auf 3 Seiten umgebenden Eise sieht man ganz deutlich die Spuren der Verheerung: zuerst hingeschleuderte ungeheure Grundsteine, dann verbrannte Baumstückchen, ferner fein pulverisirten Ziegelstein und zuletzt einen weit ausgebreiteten Kreis von größeren Stücken Ziegelstein. Das gewaltige Schloß an der Eisenthüre fand man in ein Gebäude geschleudert, welches auf der andern Seite des sehr breiten Sees liegt. Man weiß nicht das Geringste, wie die Explosion entstanden ist. Man vermuthet, daß Diebe in das Haus sich einzuschleichen gesucht hätten und auf die Art bestraft worden wären. — Den 19. Januar verschied hierselbst (wie schon kurz gemeldet) am Schlage der hier accreditirte Russische Minister, Baron v. Krüdener, in einem Alter von 65 Jahren. Er hatte hier fungirt seit 1844. Seine Gemahlin, eine geborne Freiin von Lerchenfeld, hielt sich grade zu der Zeit in St. Petersburg auf. Ein ausgesprengtes Gerücht, daß der Verblichene an Gift gestorben sei, ist durch die angestellte Obduction vollkommen widerlegt worden.

Stockholm, 2. März. Vorgestern starb hier der Generallieutenant und frühere Staatsrath Frhr. Gustav Adam Peyron in seinem 69. Lebensjahre. Er war am 11. Juli 1783 in Petersburg geboren und spielte als Militair, Staatsmann und Diplomat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine hervorragende Rolle.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zweiundvierzigste Sitzung. Mittwoch, den 10. März.

Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen; Regierungs-Commissarien: Geh. Ober-Justizrath Zur-Mühlen, Regierungs-Rath Wehrmann.

Der Präsident: Die revidirten Entwürfe der Gemeinde-Ordnung werden heute zur Vertheilung kommen. Die Geschäfts-Ordnung schreibt zwar vor, daß solche Drucksachen vor der Berathung 3 Tage in den Händen der Mitglieder sein müssen; ich finde mich jedoch veranlaßt, die Berathung und Beschlußnahme schon auf die Tagesordnung zu Freitag zu setzen, um dadurch möglich zu machen, daß die vorgeschriebene zweite Abstimmung über die beschlossenen Verfassungsänderungen alsdann am 3ten April, also am Tage vor Beginn der vierzehntägigen Osterferien, stattfinden kann.

Dagegen erheben Widersprüche die Abgg. v. Bockum-Dolffs und Kisker; dafür Abgg. Brüggemann und v. Zander. Der Präsident erklärt, daß er alsdann die Sitzungen in die Osterwoche hinein verlängern müsse, worauf man sich für Berathung der fraglichen Entwürfe am Freitag einigt.

Es folgt Nr. 1. der Tagesordnung: Weiterer Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Lieres, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Stephanshoyn. — British Hotel: Se. Excell. der Königl. Sächsische Oberstallmeister und Kammerherr v. Engel, aus Dresden. Guradze, Geh. Commerzien-Rath und Rittergutsbesitzer, nebst Frau, aus Tost. — Hotel de France: v. Sobbe, Oberst und Commandeur des 3. Ulanen-Regiments, aus Fürstenwalde. v. Urlaub, General-Major a. D., aus Eilenburg. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Sobbe, Oberstlieutenant a. D., aus Polzin. — Kellner's Hotel de l'Europe: Frau Majorin v. Schmeling, Rittergutsbesitzerin, aus Nassenhaide bei Stettin. — Hotel de Rome: Graf v. Stackelberg, Kaiserl. Russ. Oberst, nebst Gemahlin, aus Petersburg. v. Szczaniecki, Rittergutsbesitzer, aus Brody. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Puttkammer aus Stettin. — Hotel de Prusse: Graf v. Bredow, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Friesack. — Hotel de Russie: Frhr. v. Gabelentz, Kammerherr, aus Dresden. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Merveldt, Königl. Landrath und Major a. D, aus Treckenhorst. — Schlössers Hotel: von Jena, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Cöthen. v. Arnim, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Alt-Temmen. v. Schlegell, Königl. Forstmeister, aus Rheinsberg.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 9. März. 5½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen; zurück 7 Uhr.

10. März. 8½ Uhr von Potsdam: Oberpräsident Flottwell. 10¾ Uhr von Brandenburg: General v. Wenzel.

— H Wie alljährlich seit Jahren ist heute die Louiseninsel und das Standbild des hochseligen Herrn im Thiergarten mit Blumen und Kränzen geschmückt; dorthin und nach dem Mausoleum in Charlottenburg wallen treue Unterthanen, und tausend Preußische Herzen feiern heute in stillem, wehmüthig dankbarem Andenken den Geburtstag weiland Ihrer Majestät unserer hochseligen Königin Louise. Ihr Gedächtniß bleibt in Segen bis an's Ende.

— S Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig nahm gestern das neuerbaute Kroll'sche Local in Augenschein und sprach sich sehr anerkennend über die elegante und zweckmäßige Einrichtung aus.

— † S Dem Vernehmen nach haben das Garde-Artillerie- und das Garde-Reserve-Infanterie Regiment, das Garde-Schützen-Bataillon und die Garde-Pioniere am künftigen Freitag Parade vor Sr. Majestät dem Könige.

— H Unsere Zeit ist viel reicher an bedeutenden poetischen Erscheinungen, als man im Allgemeinen wohl denkt; hörten wir am Sonntag Scheerenberg's mächtigen König „Friedrich", so führte uns gestern der Rhetor Schramm einen Theil des neuen großen Gedichtes „Kaiser Karl", eine epische Trilogie von O. F. Gruppe, vor. Wir wollen nicht läugnen, daß wir nicht ohne einige Beklemmung den dicken Band betrachteten und mit einer Art von Schauder der sprüchwörtlichen „epischen Breite" gedachten; aber wir wurden glücklicher Weise sehr enttäuscht, denn von der Dicke des Buches fiel ein gut Theil auf die solide alt-Reimer'sche Ausstattung, und von der gefürchteten „epischen Breite" konnte man sagen: Alles was recht ist! Wie das Scheerenberg'sche Riesengedicht dahin wandelt in festem, oft hartem Taktschritt des Preußischen Soldatenhumors, wie es vorüberfliegt in haarsträubenden Cavalleriechargen oder im Flattern der schwarz-weißen Fahne pro patria et gloria, unter Kanonendonner und Feldmusik, so tritt Gruppe's sinnige Dichtung lächelnd mild hervor aus dem lauschigen, dunkelgrünen Hintergrunde altdeutscher Waldnacht und Sagenzeit. Die Schlachten Karl's des Großen sind vielleicht der einzige specifisch epische Stoff, den wir haben, und der Dichter hat in der Behandlung desselben Großes und Schönes geleistet; er hat es verstanden, die Sage poetisch zu gestalten, ohne ihr den zarten Blüthenstaub der Ursprünglichkeit zu nehmen, in dessen Erhaltung der eigenthümliche Duft beruht, der Blumen, wie Liedern, den Werth verleiht. Es ist in dem Gedicht nichts Niederschmetterndes, nichts Schwindelmachendes, es liegt über die schönen glatten Verse gebreitet, wie ein heller Sommertag auf grünen, blühenden Gefilden, eine an's Antike streifende Klarheit und heitre Weltanschauung, die seltsam absticht gegen die Sagenwaldnacht des Hintergrundes. Möchten diese Zeilen dazu dienen, alle Freunde und Freundinnen der Dichtkunst auf dieses große und schöne Deutsche Gedicht aufmerksam zu machen.

— n Das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat auf der Londoner Gewerbe-Ausstellung von 1851 folgende Maschinen und Modelle von Maschinen: Ein Assortiment Maschinen zur Erzeugung von wollenem Streichgarn, einen mechanischen Webestuhl für wollenes Tuch, eine mechanische Vorrichtung zum Schmieden in Gesenken, eine Maschine zum Pressen von hohlen Ziegeln, Drainröhren, eine Maschine zur Anfertigung von hanfenen Tauen, eine Maschine zum Flechten von Band-Schuhen, ferner ein Modell einer Scheer-Maschine und ein Modell einer Schlicht-Maschine für baumwollene Garne, und ein Modell eines mechanischen Webestuhls für baumwollene Gewebe ankaufen und dieselben für einen Zeitraum von 4 Wochen in den Räumen des Königlichen Gewerbehauses, Klosterstraße Nr. 36, zur Besichtigung Seitens der dabei betheiligten Gewerbtreibenden aufstellen lassen. Während jener Frist werden an jedem Wochentage von 9—12 Uhr Vormittags der Geheime Regierungs-Rath Wedding oder der Werkmeister Stutzer die erforderlichen Erläuterungen geben.

— V Die Schützengilde zu Potsdam, bei deren Königsschießen am 16. Juli 1851 das Mitglied Kobrzynski für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Carl von Preußen den Königsschuß gethan, hat beschlossen, zur Feier der silbernen Jubelhochzeitfeier Sr. Königl. Hoheit am 26. Mai d. J. eine besondere Schützen-Huldigung darzubringen und alle Schützen-Kameradschaften des Landes zur Fest-Theilnahme mit einzuladen. Se. Maj. der König haben durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Januar d. J. die Ausführung dieses Projects zu genehmigen geruht.

— S Heute ist der Jahrestag des Brandes der Ersten Kammer. Also nicht einmal ein volles Jahr, sondern nur 361 Tage hat der Phönix gebraucht, um aus der Asche zu erstehen.

— „Der schwarze Adler" wird morgen (den 11. März) Vormittags 9½ Uhr vor Gericht stehen, in Sachen des Stadtrathes Risch gegen das Adler-Kleeblatt Adami (Redacteur), Brandis (Verleger) und Baumann (Verfasser des einen der beiden vom Magistrat denuncirten Artikel). Die Vertheidigung der Angeklagten wird, wie schon früher erwähnt, der Chef-Redacteur der „Neuen Preußischen Zeitung", Assessor Wagener, führen. Es stand bekanntlich schon einmal Termin in dieser Sache an, wurde aber plötzlich ausgesetzt — die Angeklagten wissen nicht, warum?

— V In neuester Zeit ist den hiesigen Buchhandlungen der Vertrieb folgender Druckschriften polizeilich verboten worden: 1) Demuth, actenmäßige Darstellung der Behandlung der freien christlichen Gemeinde zu Frankfurt a. d. O., als Manuscript gedruckt; 2) Kossuth's Rede vor dem Stadtrath zu Newyork; Newyork, Verlag von J. F. Meyer; 3) Pfui Haas, Frankfurt a. M.; 4) Brod oder Tod, 3. Aufl, Borken, gedr. bei Brun; 5) des alten Schäfers Thomas Prophezeihungen, die dritte auf die J. 1852 und 1853; Altona, Verlagsbureau; 6) l'Allemagne et les Allemands, par Herrm. Everbek, Paris, Garnier frères.

— S Die Fraction Geppert-Bodelschwingh in der Zweiten Kammer wird sich, privaten Erklärungen nach, den Beschlüssen der Ersten Kammer in Betreff der Abänderungen der Verfassung in den §§ über Lehen und Fideicommisse anschließen. Ist das richtig, so wäre die Aenderung auch in der Zweiten Kammer gesichert.

— S Zu dem heutigen Stiftungsfest der Polytechnischen Gesellschaft im Kroll'schen Local sind für das Diner 1530 Couverts bestellt.

—! Dem Vernehmen nach wird dem Herrn Mätzke der Ehrentitel „pater patriae" verliehen werden; jedoch allein für seine parlamentarische Thätigkeit und abgesehen von seinen sonstigen Verdiensten.

— S In gleicher Weise, wie der Polizeilieutenant Greiff jetzt als polizeilicher Berichterstatter in London stationirt ist, beabsichtigt man einen andern thätigen Beamten nach Paris zu schicken.

— S Nach einer Mittheilung des Präsidenten der Ersten Kammer in der heutigen Sitzung sind gegenwärtig 8 Mandate erledigt, 23 Mitglieder beurlaubt, 7 krank, 4 ohne Urlaub abwesend, 7 hatten sich für die Sitzung entschuldigt, — es fehlten also 39 Mitglieder. Neue Urlaubsgesuche waren 4 gestellt.

— n Die „N. Hall. Ztg." meldet aus Halle: Vor einigen Tagen sind mehreren hiesigen Bürgern durch einen jungen Menschen, der ein Commis zu sein schien, die als Broschüre gedruckten Reden der Abgeordneten der Linken in der Ersten Kammer — v. Brünneck, v. Rönne und Camphausen gegen die Reactivirung der Provinzial- und Kreisstände ins Haus gebracht worden. Man sagt, es sei dieses auf Veranlassung des Hrn. Runkelrübenzuckersiedereidirectors Jacob geschehen, der in der Ersten Kammer zu jener Partei gehört.

— Die Herren von der Linken machen bei Versendung ihrer Reden manchmal fatale Erfahrungen. So hat der Königl. General-Auditeur Abg. Friccius von dem Bürgermeister und Hauptmann von Wittich zu Goldapp ein Schreiben erhalten, dessen Inhalt nicht unverständlich ist. Dasselbe lautet:

„Euer Hochwohlgeboren hätten sich die Mühe ersparen können, mir die anbei zurückerfolgenden, für jeden wahrhaften Patrioten höchst unerquicklichen Reden der Herren v. Brünneck, v. Rönne und Camphausen, welche ich schon in den Zeitungen mit großer Indignation gelesen, zuzuschicken.

Incommodiren Sie sich daher mit dergleichen Sendungen nicht weiter, denn mich bekehren Sie nicht zu Ihrer politischen Meinung.

Schließlich gebe ich Euer Hochwohlgeboren noch die heilige Versicherung, daß Sie bei der Wahl in Lötzen meine Stimme nicht erhalten haben. v. Wittich."

— Wir haben gestern unsern Lesern die „Prügelsuppe" zu kosten gegeben, welche ein wohlweislich ungenannter Sudelkoch als „Zeichen der Zeit" gegen die „Kreuzzeitung" in den „historisch-politischen Blättern" anrichtet. Suchte diese Sauce an Abgeschmacktheit ihres Gleichen, trotz der eingestreuten Pfefferkörner gegen Preußen, so hat die betreffende historisch-politische Redaction den mildernden Umstand für sich: daß selbst unter ihren, den Prügel statt des Degens schwingenden Mitfechtern kein „Gottfried von Bouillon" sein dürfte,

Es handelt sich um die Ausdehnung, welche die Zweite Kammer dem § 3 des Gesetzentwurfes gegeben, dahin gehend, daß zu den im Gesetzentwurf als allein für die Präsidentur oder Mitgliedschaft des Rheinischen Senates qualificirten Beamten auch diejenigen gerechnet werden sollen, welche als „vortragende Räthe im Justizministerium für das Departement der Rheinischen Justiz“, und als qualificirt zur Mitgliedschaft des Obertribunals für die übrigen Senate außer den im § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 auch diejenigen, welche „mindestens 4 Jahre als vortragende Räthe im Ministerium für die Justiz der älteren Provinzen, oder als Directoren eines Stadt- oder Kreisgerichts angestellt gewesen sind.“

Die Commission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs mit den Erweiterungen der Zweiten Kammer, und diesem Antrage schließt sich die Regierung an. Dafür sprechen die Abgg. v. Zander, Straß und der Berichterstatter Heffter; dagegen erklärt sich der Abg. Goltdammer, weil diesen Beamten die wichtige Erfahrung der obersten Gerichtshöfe fehle.

Die Erweiterungen der Zweiten Kammer werden einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Herrn Ministers des Handels und der Gewerbe mit, worin darauf angetragen wird: den der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, betr. den Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zur Beschleunigung jetzt auch schon in der Ersten Kammer zur Commissions-Berathung zu bringen. Der Präsident schlägt Bildung einer besonderen Commission aus 15 Mitgliedern vor. Dies wird genehmigt.

Nr. 2. der Tagesordnung: Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betr. die Melioration der Niederung der schwarzen Elster.

Abg. Diergardt: Die Holländer, die weit mehr verschuldet sind, pumpen mit großen Kosten das Harlemer Meer aus. Wir wünschen, daß uns das Ministerium auf das nächste Budget recht viele solcher gemeinnützigen Arbeiten setzen möge, und werden stets dafür stimmen. Der Abg. v. Gerlach hat gesagt, daß die Rheinischen Abgeordneten, die für die Beibehaltung der Gemeindeordnung von 1850 gestimmt, gegen alle Vorlagen der Regierung stimmten. Die Gemeindeordnung von 1850 entspricht den Rheinischen Institutionen... (Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß es sich hier um die Melioration der schwarzen Elster handle) ... ich und meine Landsleute prüfen jeden Vorschlag genau, und wenn wir uns von dessen Zweckmäßigkeit für das Land überzeugt haben, dann stimmen wir dafür, sonst consequent dagegen.

Abg. v. Gerlach zur thatsächlichen Berichtigung: Ich habe nicht gesagt, daß die Rheinischen Abgeordneten gegen alle Vorlagen der Regierung stimmten, sondern daß diejenigen Rheinischen Deputirten, welche gegen die Gemeindeordnung gestimmt, links sitzen und links stimmen.

Der erste Bericht der Agrar-Commission beantragt: „Die Kammer wolle dem von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Melioration der Niederung der schwarzen Elster, ihre Genehmigung ertheilen.“

In Folge mehrerer unterdeß eingegangener Petitionen aus solchen Gegenden (unterhalb Arnsnesta), welche von dem beschlossenen Meliorationsterrain ausgeschlossen bleiben sollten, fand nochmalige Erwägung des Entwurfs statt, und beantragte darauf die Commission folgenden Zusatz: „Sollten die dazu nöthigen Anlagen zugleich eine Verbesserung des jetzigen Zustandes der unterhalb Arnsnesta belegenen Grundstücke herbeiführen, so können die Besitzer derselben gleich den übrigen Verbandsgenossen zu verhältnißmäßigen Beiträgen herangezogen werden. Es muß aber alsdann ein Nachtrag zu dem Statut (§ 2) aufgestellt werden, welcher die Aufnahme dieser Interessenten in den Verband und deren Rechte und Pflichten in demselben ordnet“, wogegen sie über einige Petitionen gegen diese Ausdehnung den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt. — Der Regierungs-Commissarius spricht sich gegen den Zusatz aus.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, 10. März. 39. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung der Sitzung: 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. d. Heydt; Regierungs-Commissarius Grimm.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für das Justiz-Wesen, betreffend die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen.

Die Berathung wendet sich, nach einigen geschäftlichen Mittheilungen, zum § 34 des Gesetzes, der vom „wesentlichen Inhalt der Entscheidung“ handelt. Das Urtheil muß, lautet der §. „bei Strafe der Nichtigkeit“ hervorheben, welche derjenigen Thatsachen, die zu den wesentlichen Merkmalen der den Gegenstand der Entscheidung bildenden strafbaren Handlungen gehören, für erwiesen, oder für nicht erwiesen zu erachten seien.“

Abg. Wentzel verlangt die Streichung der mit Anführungszeichen gegebenen Worte, welchem Verlangen die Kammer beistimmt.

Ebenso wird § 35 nach dem Vorschlage Wentzel angenommen. Dieser Vorschlag lautet: statt Alinea 1. zu setzen: „Wenn ausnahmsweise die Entscheidungsgründe des Urtheils vor dessen Verkündigung nicht schriftlich abgefaßt worden, so ist dies auf die Gültigkeit des Urtheils und den Lauf der Fristen von keinem Einfluß“; Alinea 2 „die Paragraphen“ u. s. w. zu streichen; Alinea 3 hinter „Urtheils“ „mit den Gründen“ einzuschalten.

Angenommen wird ferner ein Zusatz-Artikel des Abg. Wentzel vor dem Artikel 36, dahin lautend: „Wenn ein Angeklagter, Zeuge oder Geschworner der Deutschen Sprache nicht mächtig ist, so muß bei der Verhandlung ein von dem Gericht oder dessen Vorsitzenden zu vereidigender Dolmetscher zugezogen werden. Derselbe darf nicht aus der Zahl der Zeugen oder der bei dem Gericht mitwirkenden Personen genommen werden.“

Die darauf folgenden §§ 36—53 handeln hauptsächlich vom Contumacial-Verfahren.

Der Abg. Wentzel hat dazu ein Amendement eingebracht, welches abgelehnt wird.

Angenommen werden darauf die Artikel 36—53 nach dem Vorschlage der Commission.

Zu letzterem Paragraphen beantragt der Abg. Büchtemann ein Amendement, dahin gehend, dem Staatsanwalt, dem Angeklagten oder dessen Vertheidiger Fragen unmittelbar an die Betheiligten zu gestatten.

Die Kammer beschließt jedoch, die Berathung über dies Amendement bis zu der des § 78 des Gesetzes auszusetzen, womit die Sitzung für heute um 12¼ Uhr schließt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Budgetbericht.

Gerichts-Verhandlungen.

Anklage auf Raubmord.

(Wir bringen jetzt, nachdem der Schall'sche Prozeß beendet ist, den ausführlichen Bericht über denselben.)

Kreis-Schwurgericht. Präsident: Hr. Holzapfel; Staatsanwalt: Hr. Riem; Vertheidiger: Hr. Deycks.

Als Geschworene fungiren: die Herren Gutbes. Wernicke, Kaufmann Ahrend, Amtsrath Ackermann, Ober-Amtmann Bütow, Maurermeister Niendorff, Gutsbesitzer Meyen, Gutspächter Lutter, Professor Stier, Mühlenbesitzer Henning, Bauer Hange, Commissionsrath Weigel, Kaufmann v. Laer; und als Ergänzungsgeschworene: Gutsbesitzer Märker und Regier.-Referendar Bartikow.

Auf der Anklagebank: der Handelsmann Franz Schall, auch Schaal und Zimbal genannt, unehelich geboren in Bertholdsdorff bei Striegau; 37 Jahre alt, katholischer Confession. Die Gestalt des Angeklagten ist klein, er mißt kaum 2 Zoll; um Lippe und Kinn geht ein schwarzer, sorgfältig gepflegter Bart, wie auch das dunkle Haupthaar wohlgeordnet ist. Aus seinem kleinen, dunklen Auge blickt er finster aber mit Unbefangenheit um sich. Seine Kleidung ist sauber. Die größte Ueberdachtheit leuchtet aus allen, auch den unbedeutendsten Antworten. — Bis zu seinem 14. Lebensjahre hat er die Schule besucht, dann in Breslau als Kutscher gedient, später in Glatz beim 10. Regiment seiner Militairpflicht genügt; ist darauf in Schweidnitz bei einem Oberst in Dienste getreten, wo er namentlich Gelegenheit fand, das Waidwerk kennen zu lernen. In Berlin, wohin er sich demnächst wandte, wurde er zuerst Postillon, dann, nachdem er aus diesem Verhältniß wegen Trunkenheit entlassen, Dreschkenkutscher und zuletzt Hausknecht. Als letzterer gerieth er zuerst 1843 wegen eines bei seinem Dienstherrn verübten gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung, wurde jedoch freigesprochen; eine zweite gegen ihn eingeleitete Untersuchung betraf einen Wilddiebstahl, den er mit dem berüchtigten Wilddieb Marggraf begangen, und in eine dritte wurde er ebenfalls durch einen im Grunewald begangenen Wilddiebstahl verwickelt, bei welchem letzteren sein Genosse, der gedachte Marggraf, erschossen, Schall aber, weil er auf die Königl. Jäger angelegt hatte, zu 4 Jahr Einstellung in eine Strafsection verurtheilt wurde, die er am 1. März 1848, nachdem er 2 Jahre verbüßt, begnadigt verließ. Jetzt wurde er Anfangs Omnibuskutscher, heirathete dann die frühere Braut des obengenannten Marggraf und richtete einen Keller ein, in welchem er einen Holz- und Torfhandel betrieb. Später, im November 1849 (also nach der Ermordung des Viehhändlers Ebermann), kam er nochmals in Untersuchung wegen Verdachts, bei einem abermaligen Wilddiebstahl den Jäger Oertel auf dem Sandkruge bei Köpenick erschossen zu haben, von welcher Anschuldigung er aber entbunden wurde, als ein Zeuge auftrat, der sein Alibi beschwor.

(Wir haben aus der Anklage-Acte in früheren Nummern unserer Zeitung schon [vergl. Nr. 53 u. folg.] so viel mitgetheilt, daß wir das Folgende für unsere Leser für verständlich halten, und bemerken nur noch, daß der erste Verdacht, Schall sei der Mörder, durch einen von Ebermann's Frau und Schwester an die hiesige Criminalpolizei gerichteten Brief erweckt wurde, welcher Schall als den Begleiter Ebermann's auf einer kurz vor dessen Verschwinden unternommenen Reise angab. Die näheren Recherchen schienen diesen Verdacht zu rechtfertigen.)

Nach Verlesung der Anklage-Acte beginnen die Fragen an den Angeklagten, die wir hier mit den Antworten folgen lassen. Es fragt der Präsident: Bekennen Sie sich für schuldig oder nichtschuldig? — „Aus reinem Herzen sage ich: nein!“ — (Es sind dieselben Worte, die er bereits in allen früheren Terminen auf diese Anfrage geantwortet.) — Wo haben Sie Ebermann kennen gelernt? — Auf der Citadelle zu Spandau, im Jahre 1848, als wir dort Beide wegen Wilddiebstahls unsere Strafe abbüßten. Im April desselben Jahres wurde ich begnadigt, Ebermann mußte noch dort bleiben; obgleich wir nun damals nur einige Stunden zusammen gewesen waren, so hatte Ebermann doch so viel Zutrauen zu mir gefaßt, daß er, als seine Strafzeit im Jahre 1849 verflossen war, mich hier in Berlin besuchte. Bei diesem Besuch machte er mich darauf aufmerksam, daß ich das Holz, was ich zu meinem Handel gebrauchte, wohlfeiler in seiner Gegend (Lychen bei Templin) aufkaufen könne, und er machte sich anheischig, mir von dem Müller zu Bredereiche, mit welchem er wohl bekannt zu sein vorgab, eine Kahnladung voll Holz gegen monatliche Abschlagszahlung zu verschaffen. — Kam Ebermann gleich, nachdem er von der Citadelle losgekommen, zu Ihnen? — Nein; das erste Mal besuchte er mich ungefähr 8 Tage vor unserer gemeinschaftlichen Reise nach Lychen (ungefähr 1. Sept. 1849); vorher aber, glaube ich, hatte er schon vielfachen Umgang mit Pfeffer gehabt, und wohnte er hier gewöhnlich im Gasthof zum grünen Baum. Am 3. Sept. fuhren wir nach Bredereiche; hier stiegen wir im Walde ab; er blieb zurück, mich bat er, in den Ort zu gehen, um dort seine Geliebte, eine gewisse Karoline Hansen, aufzusuchen. Er hatte mir nämlich bereits mitgetheilt, daß er steckbrieflich verfolgt wurde (und zwar, um dies unsern Lesern gleich mitzutheilen, wegen eines von ihm, dem Ebermann, nach seiner Loslassung von Spandau in Mecklenburg verübten Speckdiebstahls). Die Hansen kam auch auf meine Aufforderung hinaus und sprach mit ihm, was, weiß ich nicht mehr. Ebermann bat mich, da er kein Geld hatte, der Hansen Geld zu geben, daß sie uns Kaffee und Brod in den Wald brächte. Ich gab das Geld auch. Nachdem wir uns gesättigt, gingen wir auf allerlei Winkelwegen nach Lychen. Auch hier schlichen wir uns, wegen des Steckbriefes, erst um Mitternacht ein, wozu kam, daß Ebermann seine dort wohnende Frau im Verdacht der Untreue hatte. Wir stahlen uns auf den Hof seines Hauses und klopften an die Hinterfenster, erhielten aber keine Antwort. Ebermann stieg darum in's Fenster, und hörte ich ihn deutlich mit seiner Frau zanken und diese weinen. Nun ließ man mich ebenfalls in's Haus, und die Frau bereitete uns Kaffee. Nach 2 Stunden, also noch in derselben Nacht, gingen wir nach Ravensbrück, wo er seinen Bruder, den Viehhändler Ebermann, sprechen und um ein Darlehn bitten wollte. Auch hier blieb er draußen im Gehölz, während ich zu seinem Bruder ging. Diesen traf ich auch auf seinem Hofe und gab ihm einen mir von Ebermann geschriebenen Zettel. Seine Frau, der der Mann den Inhalt desselben mittheilte, schalt auf ihren Schwager, doch gab sie mir zu essen. Dann gingen wir Beide, der Bruder und ich, nach dem Walde zurück. Was beide Brüder hier zusammen gesprochen, kann ich nicht angeben, nur so viel hörte ich, daß Ebermann von seinem Bruder wegen seines schlechten Lebenswandels ausgescholten wurde; Geld wollte er ihm nicht geben, doch versprach er, dessen Frau 10 Thlr zur Miethe zu übersenden. Nachdem wir noch einmal nach Lychen zurückgekehrt waren, brachen wir Nachts 12 Uhr wieder von dort über Bredereiche nach Dannenwalde auf, wo mich Ebermann aufforderte, mit ihm auf Wilddiebstahl auszugehen. Ich hatte aber keinen Gefallen an solchen Dingen, und wir kehrten nach Berlin zurück. In Teschendorff (in der Gegend von Oranienburg) trafen wir mit einem gewissen Löwenstein zusammen (welchen aufzufinden der Polizei sehr viel Mühe gemacht hat, da dieser eigentlich Lehmberg heißt), den Ebermann bereits dorthin bestellt hatte, um ein Schmugglergeschäft mit ihm zu verabreden. Auch mir gab Löwenstein Kattun-Proben, und wurde ein künftiges Geschäft zwischen uns besprochen. Alle drei fuhren wir nun nach Berlin zurück und trafen hier am Sonnabend, den 8. September, ein. Ebermann reinigte sich zuerst bei mir, ehe er mich verließ. Da das besprochene Holzgeschäft nicht zu Stande gekommen war und die Reise viel Geld gekostet hatte, war meine Frau ungehalten; auch ich sagte das Ebermann, und daß ich wohl schwerlich von ihm meine für ihn gemachten Reiseauslagen im Betrage von 4 Thlrn. wieder empfangen würde. Dieser Vorwurf verdroß ihn, und er gab mir darum etwas empfindlich seine silberne Repetiruhr als Unterpfand. (Dies soll also nach Schall's Aussage am Sonnabend Morgens gewesen sein.) Nachdem er mich am Nachmittag nochmals besucht hatte, fand er sich am Sonntag den 9. Sept., abermals bei mir ein und forderte mich auf, mit ihm nochmals nach Lützow zu gehen, um seine schon früher dort vergeblich gesuchte Schwester aufzusuchen. Da ich aber mit den von Löwenstein empfangenen Zeugproben zum Schneider Mittler, Unter den Linden, gehen wollte, begleitete ich ihn die Invalidenstraße hinauf, bis zum Neuen Thor; er ging nach Charlottenburg, ich in die Stadt; seit jenem Augenblick habe ich ihn nicht wiedergesehen. — Von wem hat Ebermann Ihre Wohnung erfahren? — Ich glaube von Pfeffer, mit dem ich übrigens in keinem besondern Verkehr stand. — Was wollte Ebermann eigentlich bei Ihnen? — Weil er den Wilddiebstahl gewerbsmäßig betrieb, und ich auch schon einmal deswegen bestraft war, mochte er wohl denken, daß ich eben so ein Mensch sei wie er. — Sind Sie nicht einmal mit Ebermann nach Charlottenburg gegangen, um dessen Schwester aufzusuchen? — Ja, das war am 2. September; damals fanden wir sie aber nicht. — Aber ein Zeuge, den wir noch später hören werden, behauptet, daß Sie sich am 2. in der Jungfernhaide beim Torfhändler Schlüter befanden? — Das ist unrichtig; an diesem Sonntage war ich mit Ebermann in Charlottenburg, und am 9., wo Ebermann, wie ich höre, seine Schwester wirklich aufgefunden, war ich hier in Berlin. — Hatte Ebermann Geld? — Ich habe nichts bei ihm bemerkt. — Die Uhr wollen Sie also als Unterpfand von E. empfangen haben; Sie haben sie später an Ihren Bruder nach Schweidnitz geschickt, um sie dort verkaufen zu lassen; es sieht dies so aus, als hätten Sie sie gern los sein wollen? — Ich habe sie nur deshalb dahingeschickt, weil solche altmodische Uhren dort in einem viel höheren Werthe stehen, als hier. — Warum haben Sie anfänglich geläugnet, daß Sie im Besitz dieser Uhr waren? — Ich habe mich erst späterhin darauf besonnen. — Sie haben dann gesagt, Sie hätten sie im Lazareth von einem Invaliden gekauft? — Da habe ich gelogen. — Also diese Uhr ist es, die Sie von Ebermann empfingen? (Sie wird dem Angkl. vorgezeigt, der sie mit solcher Aufmerksamkeit betrachtet, als würde sie ihm zum ersten Male vorgehalten.) — Ja. — Wann unternahmen Sie Ihre Reise nach Schweidnitz und warum? — Es war Ende September 1849; ich hatte meine Anverwandten seit 15 Jahren nicht gesehen. — Als Sie Ihrem Bruder Kattun als Geschenk für die freundliche Aufnahme, die Sie bei ihm gefunden, schickten, übersandten Sie auch zugleich diese Uhr zum Weiterverkauf. Warum erwähnten Sie der Uhr nicht auch in dem Briefe, mit dem sie den Kattun überschickten, warum erwähnten Sie der Uhr in einem besonderen, ohne alle Unterschrift gelassenen Zettel? Sie scheinen angenommen zu haben, und das ist ganz schlau, daß ein solcher kleiner Papierstreif eher bei Seite geworfen wird, als ein Brief? — Ich habe mir dabei nichts gedacht. — Von wem hörten Sie zuerst, daß Ebermann ermordet sei? — Ich glaube von Pfeffer. — In der Voruntersuchung haben Sie anfänglich gesagt, Sie hätten es aus der „Gerichtszeitung“ erfahren; Sie wollten überhaupt damals von Pfeffer gar nichts wissen? — Ich kann mich dieser Umstände nicht mehr so genau entsinnen; ich glaube auch, daß ich Ebermann's Tod zuerst aus der „Gerichtszeitung“ erfuhr; denn ich entsinne mich, daß als ich Anfangs October oder November Pfeffer traf, ich ihm auf seine Frage: wo Ebermann sei? antwortete: er sei ohne Kopf gefunden worden. — Hat Pfeffer Sie einmal im Besitz der Uhr gesehen? — Ja; er erkannte sie an der Schnur wieder. — Aber Sie hatten ja die Uhr bereits am Tage nach der Ermordung Ebermann's versetzt? — Ich hatte sie ja aber auch einige Zeit nachher wieder eingelöst. „Ueberhaupt, Herr Präsident, für so dumm müssen Sie mich nicht halten, daß, wenn ich eine Uhr geraubt hätte, ich sie dann auch öffentlich tragen würde.“ — Für dumm halten wir Sie gar nicht; aber annehmen kann man auch sehr gut, daß ein Mensch, der die höchste Frechheit entwickelt, die Frechheit auch so weit treiben kann, geraubtes Gut vor aller Welt zu tragen. Kennen Sie den Ort, wo die Leiche gefunden wurde? — Nicht ganz genau; ich weiß nur, daß das Wild aus der Jungfernhaide dort austritt. — Dort, wo die Leiche gefunden wurde, steht ein Busch auf der Wiese, kann man sich dahinter wohl auf den Anstand stellen? — Allerdings. — Haben Sie sich schon dort postirt gehabt. — Niemals. — Was halten Sie von Pfeffer? — Ich halte ihn für einen Menschen, der zu Allem fähig ist. — Auch zum Morde? — Das will ich nicht sagen. — Was hielten Sie von Ebermann? — Er prahlte mit seiner Wohlhabenheit, doch war nichts dahinter; er hatte die Absicht, nach Amerika zu gehen, und behauptete, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz würde ihm gern Reisegeld geben, um ihn nur aus seinen Forsten los zu werden.

(Dem Angeklagten werden nun die einzelnen bei der Leiche gefundenen, blutbefleckten Kleidungsstücke vorgelegt; er betrachtet sich Alles mit größter Ruhe hin und her.) Ich weiß nicht genau, ob er dies und das Stück getragen, ist seine einzige Antwort. Es wird ihm gesagt, daß die Wittwe Ebermann sämmtliche Stücke als ihrem Manne zugehörig bereits recognoscirt habe. — Ich weiß es nicht. — Aber der bei der Leiche gefundene Stock soll doch der Ihrige sein und der Augenschein lehrt auch, daß er nur für einen Mann von Ihrer Größe und nicht für einen 7 Zoll größern Mann, wie Ebermann es war, paßt. — Es ist doch möglich; denn ein großer Mann hat auch lange Arme. — Ihre eigene Frau, Schall, hat, noch ehe sie wußte, daß der mit Blut befleckte Stock bei der Leiche gefunden, ihn als Ihnen zugehörig erklärt. — Ich habe allerdings zwei diesem ganz ähnliche Stöcke in meinem Besitz gehabt. — (Es werden dem Angeklagten die von dem Leichnam abgeschnittenen Haare vorgezeigt.) Wenn diese Haare von der Leiche sind, dann kann sie Ebermann nicht zugehören; denn er trug ein anderes Haar. Ueberhaupt wird wohl seine Familie am besten wissen, wo er ein Ende genommen hat.

Nachdem nach diesem Verhör der gerichtliche Befund der Leiche verlesen, wird zum Zeugenverhör geschritten. Die beiden ersten Zeugen sind die Arbeitsleute Gehrke und Melzer, welche die Leiche zuerst entdeckt hatten. Wir haben ihre Aussagen bereits in den früher gegebenen allgemeinen Theil aufgenommen, weshalb wir dieselben hier übergehen.

Der dritte Zeuge, Gendarm Mahnecke, sagt aus: „Am 10. September Abends erhielt ich die Nachricht, daß auf der Dahlener Wiese eine Leiche ohne Kopf im Rohre gefunden sei. Am Morgen darauf begab ich mich mit noch zwei andern Männern dorthin. Ich fand die Leiche an der mir beschriebenen Stelle, und zwar auf dem Bauche liegend, noch vor, mit dem Rumpf nach dem Wasser, mit den Füßen nach dem Lande zu gerichtet; letztere ein wenig aus dem Rohre sehend; das Rohr, worin sie lag, war dadurch zwar zerknickt worden, aber sorgfältig wieder in die Höhe gerichtet, und die Leiche dann mit Schilf und Laub bedeckt. Sichtlich war sie an den Händen fortgezogen worden, denn die Arme der Leiche waren lang vorgestreckt, ihre Hände etwas gekrümmt und außen und innen voll Blut, wie wenn sie mit blutigen Händen angefaßt worden seien. Der Rumpf des Halses ragte noch etwas über die Weste fort, was mich in meiner Vermuthung bestärkt, daß die Leiche an den Händen und nicht etwa an der Weste oder dem Hemde fortgeschleppt worden war, weil sie dann bestimmt über den Rumpf fortgezogen sein würden. Die wahrscheinlich durch das Schleifen etwas heruntergestreiften Beinkleider waren am Knie etwas blutig, was daher rühren mochte, daß die Leiche durch die Blutlache gezogen worden war. Daß sie von zwei Menschen in das Rohr gezogen worden ist, bezweifle ich, weil der Raum des zerknickten Rohrs höchstens die Breite eines Menschen einnahm. Den zerschmetterten und mit unzähligen Schnitten entstellten Kopf fand ich nach einigem Suchen, ungefähr 15 Schritte davon, im Rohre liegend, und jedenfalls dahin geschleudert. Daß der Mörder die Leiche nicht weiter ins Rohr geschleppt hat, liegt daran, daß der Boden dort sehr sumpfig ist und nachgiebt.“ — So der Gensdarm. Dieser Zeuge beschreibt sodann die Kleidungsstücke, in denen er die Leiche gefunden; an dem einen Finger hat noch ein Trauring, H. H. 1840 gezeichnet, gesteckt.

Dem Angeklagten werden Haarbüschel und einzelne Theile der Kinnbacken des Ermordeten vorgezeigt. Er sagt jetzt: Ungefähr so war Ebermann's Haar.

Der Sachverständige, Kreis-Chirurgus Rauh, sagt aus: „Das Messer, mit dem der Kopf abgeschnitten war, scheint zweimal angesetzt worden zu sein, und zwar von jedem Ohre anfangend, was sich durch kleine Ansätze markirt, und es muß ein sehr scharf schneidendes gewesen sein. Uebrigens bin ich der Meinung, daß, als dem Ermordeten der Kopf abgeschnitten wurde, er bereits durch die ihm an diesem beigebrachten Schußwunden eine Leiche war.“

Sachverständiger Dr. Heese sagt: „Die Haut war ungewöhnlich weiß, was wahrscheinlich durch die große Blutleere des Körpers zu erklären ist. Wenn ich in meinem Obductions-Protokoll gesagt, daß der Unglückliche bei seiner Ermordung wahrscheinlich gehalten worden ist, vielleicht gar von zwei Personen, so habe ich dies aus den an dem Körper bemerkten Sugillationen geschlossen! —

Der gerichtliche Stadtphysikus Geh. Medicinal-Rath Dr. Casper sagt aus: „Im Allgemeinen haben die Herren Sachverständigen ihr Gutachten zwar vorschriftsmäßig abgegeben, indeß leidet es doch an zwei Hauptmängeln, und zwar erstens daran, daß die Obducenten das, was sie für Sugillationen gehalten, nicht aufgeschnitten haben, was absolut nothwendig war, um sich von der Richtigkeit ihrer Annahme zu überzeugen. Andererseits wollen sie keine Todtenflecken bemerkt haben, die aber unter allen Umständen bei einer Leiche, die bereits in Fäulniß übergegangen, wie dies hier der Fall gewesen ist, vorhanden gewesen sein müssen. Ich behaupte demnach, daß das, was die Obducenten für Sugillationen gehalten, nur Todtenflecke waren. Ein zweiter Mangel des Protocolls ist der, daß die Schußwunden nicht genau oder vielmehr gar nicht im Protocoll beschrieben sind. Auch darin widerspreche ich ihrer Behauptung, daß der Getödtete nicht mehr gelebt haben soll, als ihm der Kopf abgeschnitten wurde; ich behaupte im Gegentheil, er hat damals noch gelebt, d. h. sein Herz hat damals noch pulsirt und das entnehme ich aus der Beschreibung der vorgefundenen großen Blutlache. Der Ermordete hat daher seinen Tod nicht sowohl durch die Schußwunde als durch Verblutung gefunden. Die mir vorgelegte Frage, ob einer Leiche noch Kleidungsstücke angezogen werden können, und ob es namentlich bei dieser möglich gewesen ist, bejahe ich; ja es ist möglich; es ist möglich, so lange nicht die Leichen-Starre eingetreten ist, wie wir dies ja im Leben tagtäglich sehen. Aber, wenn der vorliegenden Leiche erst nach ihrem Tode Kleidungen angelegt worden seien, so müßten sie mit viel mehr Blut befleckt sein, als dies der Fall ist.“

Chirurgus Rauh bekundet, daß er zwei Schußwunden am Kopfe bemerkt, von denen die eine die Größe eines Silbergroschens hatte und wahrscheinlich von einer Kugel herrührte, und die andere die Größe eines Zweigroschenstückes und durch eine Schrotladung entstanden sein muß. — Der Angeklagte ist bei dieser Gelegenheit der Meinung, daß ein Doppelschuß nicht in einem und demselben Moment abgefeuert werden könne, es müßte denn ein Zufall obwalten.

Auf eine Bemerkung des Vertheidigers, daß nach dem, was der Geh. Rath Casper ausgesagt, er noch die Vernehmung und das Gutachten des Professors Langenbeck beantragen müsse, erwiedert der Geh. Rath Casper: „Ich muß mich unvollkommen ausgedrückt haben, wenn ich von der Vertheidigung so gänzlich falsch verstanden worden bin. Ich habe nicht behauptet, wie der Herr Vertheidiger annimmt, daß gar keine Sugillationen an der Leiche vorhanden gewesen sind; ich habe nur gesagt, daß, da die angeblichen Sugillationen nicht aufgeschnitten wurden, kein Mensch in der Welt behaupten kann, es wären wirklich Sugillationen gewesen und keine Todtenflecke. Uebrigens will ich noch zur Entschuldigung der Herren Obducenten anführen, daß es Todtenflecke giebt, welche gar nicht anders von Sugillationen unterschieden werden können, als daß sie aufgeschnitten werden.“

Es beginnt nun das Verhör derjenigen Zeugen, welche über die Identität der Leiche vernommen werden sollen. Der erste ist des Ermordeten Frau, die Wittwe Ebermann. Sie erscheint in eleganter Trauerkleidung, ist jung und hübsch. Sie sagt aus: „Im Jahre 1840 verlobte ich mich mit meinem verstorbenen Manne, und wechselten wir Ringe; in dem meinigen, den ich noch trage, stehen die Buchstaben G. E. (Gottlob Ebermann) 1840, und in dem meines Mannes standen die Buchstaben H. H. (Henriette Herms) 1840. (Der bei der Leiche gefundene Trauring wird ihr vorgezeigt; sie bricht in Schluchzen aus und muß sich niedersetzen.) Ja, er ist es. — Unser eheliches Leben war kein glückliches, was seinen Grund hauptsächlich darin hatte, daß mein Mann zu seinem Geschäft als Viehhändler keine Lust hatte; er hatte sich früher dem Forstfach widmen wollen, was sein Vater nicht zugegeben hatte. Er liebte die Jagd über Alles, legte sich zuletzt auf Wilddiebstahl und wurde deshalb mit Festungsstrafe belegt. Ueber eigentliche Nahrungssorgen habe ich nie klagen können, da ich mich in den letzten 5 Jahren, wo mein Mann fast ununterbrochen im Gefängniß zubrachte, mit meinem Kinde allein befand und mich durch weibliche Handarbeiten hinlänglich ernähren konnte.“ — Die Zeugin muß hier die Kleidungsstücke beschreiben, welche ihr Mann zuletzt getragen. — „Zum letzten Male sah ich ihn ungefähr 3 Wochen vor seinem Verschwinden; außer den schon beschriebenen Kleidungsstücken nahm er noch andere mit sich und mannichfache Wäsche.“ — (Der Zeugin werden die bei der Leiche gefundenen Kleidungsstücke vorgezeigt.) „Das schwarze Chemiset, sowie das weiße, erkenne ich wieder, ich habe sie beide selbst genäht; auch die Hosenträger, ich habe sie selbst gestickt, auch das Hemde habe ich selbst verfertigt. Mit diesen Hosen war er bekleidet, als er mich verließ, die Mütze dagegen kenne ich nicht.“ (Es werden ihr verschiedene Haarbüschel von der Leiche vorgezeigt; sie bricht abermals in einen Thränenstrom aus, so daß ihre Antworten kaum zu verstehen sind.) „Ja, dies Haar ist von seinem Barte; aber es ist härter als früher und scheint durch Blut starrer geworden zu sein. Dies ist von seinem Kopfhaar, ich erkenne es mit Bestimmtheit wieder.“ (Der Zeugin wird jetzt der wieder ausgegrabene Unterkiefer mit den noch daran sitzenden Zähnen und Bart vorgelegt. — Sie fällt in Ohnmacht, ein krampfhaftes Zucken geht durch ihren Körper; — tiefe Bewegung im Saal — in den Augen der Damen Thränen — nur der Angeklagte bleibt kalt und ruhig; keine Muskel zuckt, obgleich Aller Blicke auf ihm haften. — Die Zeugin muß abgeführt werden, damit sie sich erholt.)

Der Geheimerath Dr. Casper wird aufgefordert, sein Gutachten abzugeben, ob bei der Zeugin vielleicht Simulation stattfindet. — „Nein, ich habe sie genau beobachtet; ihre Gemüthserschütterung steigerte sich von Moment zu Moment, bis sie ihre natürliche Höhe beim Anblick des zermalmten Unterkiefers erreichte.“

Die verehelichte Mehl, des ermordeten Ebermanns leibliche Schwester, tritt vor. Auch diese Zeugin kann nur unter heftigster Erschütterung und vielen Thränen ihre Aussagen abgeben; sie erkennt ebenfalls den größten Theil der Kleidungsstücke. „Diese Strümpfe habe ich ihm selbst gegeben.“ — sagt sie, — „als er einmal ganz durchnäßt zu mir kam; sie rühren noch von unserem seligen Vater her. Als ich ihn zum letzten Male bei mir in Ravensbrück gesehen, war es im August 1849; seitdem nie wieder.“

Die andere Schwester Ebermann's, die verehelichte Bünger, und deren damaliger Dienstherr, Kaufmann Adler, sagen aus, daß Ebermann am Sonntage, den 9. September, ungefähr um 4 Uhr Nachmittags, bei ihnen gewesen, während ein anderer Mann in der Entfernung auf ihn gelauert habe; diesen Mann näher zu beschreiben, sind sie indeß nicht im Stande. Eine verehelichte Heinrich bekundet, daß Ebermann sich bei ihr an diesem Sonntage in Charlottenburg nach seiner Schwester erkundigt und daß er damals noch eine Uhr getragen habe.

Die unverehelichte Herm, Ebermann's Schwägerin, sagt: „Ich hielt mich im Herbst 1849 in Schildhorn hinter Spandau auf. Am Abend des 8. September kam Ebermann zu mir und blieb bis zum andern Morgen um 8 Uhr dort; dann verließ er mich, indem er angab, er müsse um 12 Uhr wieder in Berlin sein, wo er ein vortheilhaftes Geschäft zu machen gedenke; unterweges wollte er noch in Spandau von einem Schiffer Geld einkassiren.“ — Haben Sie — fragt der Präsident — damals noch eine Uhr an ihm bemerkt? — Ja. — Ich fordere Sie auf, sagt der Präsident weiter, wohl zu bedenken, um was es sich hier handelt; es handelt sich hier um den Kopf eines Menschen; haben Sie noch am Sonnabend, den 8., oder Sonntag, den 9., eine Uhr bei Ebermann gesehen? — Ja, ich habe eine große silberne Uhr bei ihm gesehen und erinnere mich deutlich, daß er auch am Sonntage mehrere Male nach derselben sah, um nicht die Zeit zu verfehlen. — Der Präsident: Schall sagt: Ebermann lebe noch und seine Familie wisse darum? — Ich wenigstens weiß von seinem Dasein nichts mehr; ich habe auch später ein Vierteljahr bei meiner Schwester in Lychen gelebt, aber auch dort niemals etwas von ihm gehört und gesehen.

(Forts. folgt.)

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Unter den verschiedenen vagen Gerüchten, welche von den hiesigen bedeutendsten Actionairen dieser Bahn in letzter Zeit in Umlauf gesetzt worden sind, um die öffentliche Aufmerksamkeit wo möglich wieder den Actien derselben zuzuwenden, hat man unter der Form eines öffentlichen Geheimnisses dem folgenden die meiste Verbreitung zu geben gewußt:

„Die hervorragendsten Inhaber von Actien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hoffen die kurhessische Regierung — ebensowohl um deren Geldverlegenheit einigermaßen entgegenzutreten, als hauptsächlich diesen in sich ganz werthlosen Actien doch wenigstens den Schein eines Werthes zu verleihen — dafür zu gewinnen, daß dies die Bahn als freies Eigenthum gegen 2procentige Staatspapiere übernehme, um dann gegen Verpfändung derselben ein Anlehen aufnehmen zu können.“ —

Obschon bei nur oberflächlicher Beurtheilung Jedermann einsehen wird, daß dieses Gerücht nur verbreitet worden, um den Cours der Actien vorübergehend in die Höhe zu treiben, um sie auf diese Weise zu besseren Preisen in andere Hände zu bringen, so finden wir es doch für nöthig, dasselbe hier zu erwähnen, da durch eine wohl nie erwartete Courssteigerung von 6 Procent der Zweck der Verbreiter bereits zum Theil, wenn nicht gar vollständig erreicht ist.

Wir können keinen Grund absehn, weshalb die kurhessische Regierung eine bereits vollendete und seit längerer Zeit im Betriebe befindliche Bahn als Staatsschuld übernehmen und sich dafür eine jährliche Zinslast von 270,000 Thlr. (160,000 Thlr. für die 8 Millionen Stammactien und 110,000 Thlr. für die 2 Mill. Prioritätsactien incl. Amortisation) aufbürden solle, zumal diese Bahn notorisch nicht im Stande ist, zu dieser Last irgend einen nennenswerthen Beitrag zu liefern, da die Betriebskosten derselben — nach den officiellen Geschäftsberichten — die volle Einnahme absorbiren. Andrerseits können wir eben so wenig einsehen, in wiefern die Actionaire dadurch gebessert wären, da eine zweiprocentige kurhessische Staatsschuld, die jeder fundamentalen Sicherheit, so wie der Genehmigung der Stände entbehrt, wohl kaum einen höheren Werth haben dürfte, als die, wenn auch werthlosen, Actien einer Bahn, der zwar nicht die Wahrscheinlichkeit, aber doch noch die Möglichkeit einer einst besseren Zukunft in freilich sehr entfernter Aussicht steht. Endlich aber glauben wir schwerlich, daß sich Jemand finden dürfte, der ein Anlehn auf das Unterpfand einer Eisenbahn bewilligen würde, deren einziger Werth, außer im Grund und Boden, nur dann in dem Material der Bahn besteht, wenn dasselbe nicht durch fortgesetzten Betrieb abgenutzt wird.

Bei dem überwiegenden Vertrauen, welches die stets als richtig sich bewährte Beurtheilung des Börsenverkehrs und der Actienverhältnisse in dieser Zeitung beim Publicum erlangt hat, haben wir nicht anstehen dürfen, dasselbe durch diese Auseinandersetzung nach bestem Ermessen vor einer falschen und nachtheiligen Auffassung der erwähnten Gerüchte zu bewahren.

Inserate.

Dank!

dem gefeierten, dem gestählten Redner, welcher am 5. März in der 1. Kammer, seinem Wahlspruch getreu, Preußens factische Autorität gegen die Majorität und die Wahrheit gegen den Schein vertrat. — Dank den unbeirrten Männern der Minorität, welche für das Heil der Monarchie das corporative Wahlrecht der Grundaristokratie des Landes vertheidigten. Wehe Denen, welche dem Vaterlande eine Kammer votirten, die durch Frankreichs Beispiel schon gerichtet ist, und in welcher jenes bewährte unerschütterliche selbstständige Bollwerk gegen die Revolution keinen berechtigten, sondern nur einen Platz durch Gnade, Gunst oder augenblicklich politisches Bedürfniß bedingt, finden soll. —

Nicht Ehrgeiz oder Eigennutz trieb uns an, diesen Platz als einen historisch und durch die factisch bestehenden Verhältnisse berechtigten zu behaupten, sondern nur das Pflichtgefühl, auch auf dieser Wahlstatt mit den mächtigen Waffen einer selbstständigen Gesinnung, Stellung und patriotischen Hingebung als Organe jenes Wahlkörpers zu kämpfen, wie immer, wenn es galt, für die Krone, für die Ehre und den Ruhm Preußens, Alles einzusetzen. —

So möge denn die Geschichte über den Werth dieser neugebildeten Kammer entscheiden! Wir aber, die zum Urwählerthum zurückgedrängte, selbstbewußte Grundaristokratie, wenn auch nicht geneigt, nach dem Beispiel des Herzogs von Noailles und seiner Nachäffer die Anforderungen der Revolution und des Communismus durch Zugeständnisse zu fördern, werden ungeachtet der erlittenen Nichtbeachtung die Unverwüstlichkeit unseres Fortbestehens dennoch nach wie vor dann bewähren, wenn der Kampf um die Plätze in der Ersten Kammer verhallt ist und es gelten wird, den ersten Platz auf der Wahlstatt gegen die inneren und äußeren Feinde des Thrones und des Preußischen Vaterlandes zu behaupten.

Carow bei Genthin, den 7. März 1852.

Graf Wartensleben, Major a. D.

Bekanntmachung.

Das zum Königlichen Hausfideicommißamte Oelse gehörige Vorwerk Ober-Oelse bei Freiburg in Niederschlesien, bestehend in 807 Morgen 8 Q.-Ruthen Gärten, Acker und Wiesen nebst Brauerei und Brennerei, soll vom 1. Juni 1852 ab anderweitig auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der Königl. Hofkammer in Berlin, Breite Straße Nr. 35, so wie bei dem Königl. Amtsrentmeister Kaulisch zu Oelse einzusehen.

Die Submissions-Gebote, welchen die Nachweise über die Vermögensverhältnisse so wie die landwirthschaftliche Qualification der Herren Pachtlustigen beizufügen sind, müssen bis zum 20. April d. J. bei uns versiegelt mit der Aufschrift: „Submissions-Gebot auf das zu verpachtende Amtsvorwerk Oelse“ eingereicht werden.

Berlin, den 5. März 1852.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Hofverwaltung macht hierdurch bekannt, daß sämmtliche an Ihre Königlichen Hoheiten, den Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Oldenburg, ohne Bestellung eingehenden Gegenstände aus dem Bereiche der Literatur, Kunst und Industrie, bevor deshalb nicht bei der genannten Hofverwaltung Anfrage geschehen und Erlaubniß zur Einsendung ertheilt worden ist, ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen.

Oldenburg, am 5. März 1852.

Hofverwaltung Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs.

(gez.) v. Dalwigk.

Durch das gegenwärtige öffentliche Notificatorium wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht:

Daß, nachdem praevia causae cognitione die Anordnung einer gerichtlichen Curatel für den, als nächst berechtigten Successor in das combinirte gräflich von Bothmer-Bülow'sche Fideicommiß anerkannten, Grafen Felix von Bothmer auf Bothmer rc. rc., gegenwärtig zu Wismar, nothwendig befunden worden, der gedachte Graf Felix von Bothmer unterm heutigen Dato von unterzeichneter großherzogl. Justiz-Kanzlei, als Obervormundschaft, wegen Prodigalität unter Curatel gestellt und ihm der Landschafts-Director Baron von Maltzahn auf Vollrathsruhe als Curator beigeordnet ist.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß dem Grafen Felix von Bothmer die Befähigung zur Eingehung ihn bindender Verträge und sonstiger Rechtsgeschäfte für die Dauer der Curatel abgeht.

Schwerin, den 4. März 1852.

Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

W. Bülow.

J. G. Francke.

Freiwilliger Verkauf.

Ein Grundstück in Hirschberg in Schlesien, am Markte belegen, in welchem seit mehr denn 80 Jahren ein Material-Waaren- und Droguen-Geschäft mit günstigem Erfolge betrieben wird, soll Erbtheilungs halber in dem am 29. März c. a., 11 Uhr, daselbst anberaumten Termine verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen der Kaufmann Herr C. Molle daselbst und der Kaufmann Carl Gießel in Berlin, Tempelhofer Ufer Nr. 7.

so daß es nicht verwundern kann, wenn die uns dort eingebrockte Prügelsuppe als einfache Kalbsbrühe erscheint. — Nur Eines wollen wir dem anonymen Prügellustigen zu Gemüthe führen, nämlich dieses: daß wer einerseits den Muth seiner Meinung hat, unter Seitenhieben auf „Preußische Landjunker“ und unverschämte „Federfuchser“ als Prügelknaben zu behandeln, daß ein Solcher andererseits auch so viel Mannesmuth seines Knüttels haben muß, wenigstens mit unverkapptem Gesichte seine in München für „geistreich“ geltenden Real-Injurien auszutheilen. Denn eine „Verschämtheit“, in solchen Fällen seinen Namen zu nennen, ist weniger ein „Zeichen der Zeit“, als vielmehr ein Zeichen jener Tapferkeit, die in unserm Norddeutschland nur den Buschkleppern, in Süddeutschland aber sonst nur den „Strolchen“ eigen ist!

—! Die gemüthliche Tante pflegt „ihre“ Kinder gewöhnlich mit einem ergreifenden Wort zum Tagewerk zu ermuntern. Heute schreibt die „Voss. Ztg.“: „Der unter der Führung der Abgeordneten Rohe und Harkort entstandene Verein für die bürgerlichen und bäuerlichen Interessen hat sein Gegenstück gefunden. Sonntag Nachmittag um 5 Uhr versammelten sich im Kroll'schen Locale zu einem gemeinschaftlichen Diner fast alle Abgeordnete der Zweiten Kammer, welche entweder Landrathsämter bekleiden oder bekleidet haben, oder kreistagsfähige Rittergutsbesitzer sind, um den Gegenverein in das Leben treten zu lassen. Nach dem Mittagsessen begann die Berathung der Vereinszwecke, die sich bis in den späten Abend verzog. Die Interessen scheiden sich auf diese Weise scharf. Dem ritterschaftlichen Grundbesitz stellt sich der ländliche, im Bunde mit den städtischen Interessen, entgegen. Es ist sehr leicht möglich, daß diese Bewegung den Fractionen der Zweiten Kammer eine ganz neue Gestalt giebt.“ — — Diesmal hat aber die „Vossische“ allzu schwarz gezeichnet. Das Richtige ist, daß sich die Mitglieder beider Kammern, welche Landräthe sind oder einst waren, wie sie bisher in jeder Session einmal zu thun pflegten, am Montage zu einem gemeinschaftlichen Diner im Kroll'schen Locale versammelten. Berathungen haben überhaupt nicht stattgefunden, und an einen Verein hat kein Theilnehmer des Mittagsessens gedacht.

— V Die Behörden haben bei den Wegebauarbeiten in denjenigen Gegenden, welche durch die gegenwärtigen Nothstände besonders schwer betroffen sind, die Einrichtung getroffen, daß den Angehörigen der Arbeiter ein Theil des Arbeitslohnes durch die Ortspolizeibehörden zugeht. Höherer Anordnung gemäß werden bei der Zulassung zu den Arbeiten vorzugsweise solche Nothleidende berücksichtigt, die Familie haben. Es werden ihnen von ihrem Verdienste wöchentlich 10—15 Sgr. abgezogen, und dieser Abzug im Interesse der nahrungslosen Familien kostenfrei diesen zugesendet.

— ♃ Hr. Rellstab hat von uns lange nichts Schmeichelhaftes gehört. Um so mehr beeilen wir uns, das Versäumte nachzuholen. Der Marionettentheater-Director Hr. Schwiegerling, gegenwärtig in Liegnitz gastirend, erhärtet die Tüchtigkeit seines Personals durch die Versicherung, daß dasselbe „in Berlin in der „Vossischen Zeitung“ von Hrn. Rellstab belobigend erwähnt worden.“

— §§ Das heute vielfach in der Stadt verbreitete Gerücht, daß der Raubmörder Schall gestern Nachmittag dem ihn besuchenden Geistlichen ein unumwundenes Geständniß seiner That abgelegt haben soll, ist unbegründet. Allerdings hat Schall gestern, wie wir hören, ein Geständniß über mehrere von ihm und seinen Genossen verübte Diebstähle abgelegt, über die Mordthat an Ebermann aber nur, wie bisher, wiederholt, offenbar lügenhafte Aussagen gemacht.

— Das in Wien erscheinende Journal „Presse“ schreibt über das schon bekannte Factum: „Die gestern in Wien eingetroffene Nr. 55 der „Neuen Preuß. Ztg.“ ist von der Behörde mit Beschlag belegt worden. Anlaß dazu scheint eine Correspondenz aus Gratz gegeben zu haben, in welcher die jüngst getroffenen Allerhöchsten Maßnahmen betreffs der ständischen Ausschüsse in einer ebenso böswilligen als unverschämten Weise besprochen wurden.“ Unsern Lesern ist der von dem Herrn C. R. aus Gratz uns zugesandte Artikel bekannt, also bedarf es keiner Erläuterung weiter.

— Die „Vossische Zeitung“ läßt sich schon wieder einmal von dem Neuigkeitskrämer des „Correspondenz-Bureau“ auf's Eis führen, wie oft sie auch schon dort mit den lithographirten Nachrichten desselben durchgebrochen ist. Auch mit dem, was sie dem „C.-B.“ nachspricht in Bezug auf „einige Vorgänge, welche innerhalb der Fraction der entschiedenen Rechten den Berathungen über das Schwurgerichtsgesetz vorausgegangen sind“ — auch mit diesen neuesten Lithographieen wird die „Vossische“ wieder rettungslos in das Reich der Zeitungsenten versinken. Die ganze „Spaltung“ in der Fraction beschränkt sich auf die einfache Thatsache: daß im Punkte der Zusätze zu der Verordnung vom 3. Febr. 1849 einige verschiedene Ansichten ausgetauscht wurden, die sich eben durch diesen Austausch vollständig ausgeglichen haben, und zwar ehe noch der nach Boitzenburg verreiste Graf v. Arnim von dort zurückgekehrt war. Daß derselbe „von bedenklichen Mitgliedern zurückgerufen worden“, ist eine Erfindung, welche den guten Ruf der Neuigkeiten des „C.-B.“ sehr gefährdet, und die vom „C.-B.“ an den Ober-Tribunals-Vice-Präsidenten Götze abgesandte „Deputation der Rechten“ besteht leider nur in einer Privat-Unterhaltung einiger Fractions-Mitglieder mit Herrn Götze, bei welcher das „C.-B.“ schwerlich sein Ohr am Schlüsselloch gehabt haben dürfte, so daß die an seine Zeitungsente geknüpfte Muthmaßung vom Minister-„Rücktritt“ eine Lithographie vom reinsten Wasser bleibt.

— Die „A. A. Zeitung“ enthält den folgenden Artikel: „Mit nicht geringer Verwunderung liest man eine Pariser Correspondenz in der „N. Preuß. Zeitung“, worin es wörtlich heißt: Die Haltung der Oesterreichischen Diplomatie dem Gouvernement du fait gegenüber werde von Tag zu Tag kühler, nachdem dieselbe gleich nach dem 2. December dem Präsidenten der Republik den Vorschlag zur Besetzung Belgiens, der Schweiz und Savoyens gemacht habe. In Betreff Belgiens habe Louis Bonaparte sich bereit erklärt, die Sardinien und die Schweiz betreffenden Vorschläge dagegen abgelehnt. Dies ist entweder eine Mystification oder eine Unwahrheit — in einem Fall wie in dem anderen ein Unrecht und eine Absurdität zugleich. Wie könnte Oesterreich je haben die Hand bieten wollen, daß Französische Truppen Belgien besetzen, oder gar Sardinien! Wie mag die „Kreuzzeitung,“ die so manche werthvolle Pariser Correspondenz enthält, sich so kolossale Bären aufbinden lassen!“ — So die „A. A. Z.“ Wir bemerken derselben zu ihrer Beruhigung, daß diese Correspondenz aus allersicherster Quelle ist, und sie dieselbe mit viel mehr Sicherheit hätte abdrucken können, als so manche andere unserer „werthvollen“ Correspondenzen. Hätten wir nicht eine Confiscation gefürchtet, wir hätten noch schätzbareres Material liefern können.

— V Gestern ging in der Leipziger Straße dort, wo das Trottoir etwas abschüssig ist, ein hoffnungsvoller Schusterbursch mit einem Paar Stiefeln und sang mit recht guter Stimme eine Stelle aus Auber's „Maurer“, eine Oper, die der kunstliebende Pechdrähtler vermuthlich am Tage vorher im Opernhause gehört hatte. Ein Herr, der wenige Schritte vor dem jugendlichen Sänger ging, drehte sich während des Gehens um und sagte zu dem Jungen etwas spöttisch: „Junge, Du wirst ein zweiter Roger werden!“ In demselben Augenblick stolperte aber der Herr und wäre gefallen, wenn der Schusterjunge ihn nicht rasch unterstützt hätte, während er lachend auf die Roger-Prophezeihung antwortete: „Ick — Roger? möglich! Sie aber niemals Marie Taglioni, — mit die Beene nie nich!“

— V Ein zweiter Hühnerdieb, der Arbeitsmann Walter, ist, wie der vor einigen Tagen wegen ähnlicher Dieberei Verurtheilte, vorgestern ebenfalls vor den Gerichtsschranken unangenehm überrascht worden. Wegen Rückfälligkeit in seine Federvieh-Entwendungen ist derselbe zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— V Mehrere der jungen Serben, die sich auf der hiesigen Artillerieschule und der Universität ausbilden, haben der Deutschen Schriftstellerin Talvj (Therese Adelgunde Louise von Jacob), welche bekanntlich eine Sammlung Serbischer Volkslieder in Deutscher Sprache herausgegeben und das Serbische auch in England bekannter gemacht hat, ein dankerfülltes Schreiben zugesendet. Sie sagen unter Anderm in demselben: „Die Serbische Nation, jeder Theilnahme an den Thaten und Fortschritten der gebildeten Welt beraubt, war unter den gesegneten Nationen der Cultur lange Zeit hindurch nur als ein Haufe von Sclaven bekannt und sehr oft mit den Namen Räuber und Mörder bezeichnet. Das humane Volk der Deutschen, das die Bedeutung aller Nationen mit Begeisterung anerkennt, blieb auch hier nicht zurück. Ihnen aber, edle Frau! und Ihrem Geiste gebührt die Ehre, unserm Volke Schutz und Zuflucht verschafft zu haben.“

— Z Die vorgestern stattgefundene Wiederholung der Oper „Euryanthe“, von Weber, beehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, so wie der Prinz Carl mit Höchstihrer Gegenwart. Von den hier zum Besuch anwesenden fremden fürstlichen Herrschaften waren gegenwärtig: Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, dann die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie Se. H. der Herzog von Braunschweig.

— H Die gestrige Vorstellung der Französischen Schauspielergesellschaft, welcher Se. Majestät der König und die höchsten Herrschaften beizuwohnen geruhten, sollte uns das erste Auftreten einer neuen Acquisition, einer Mlle. Marie Roger vom Théatre historique in Paris, der Schöpfung Alexander Dumas, bringen. Statt dessen brachte sie uns einen Auftritt, den wir um die Würde der Hofbühne willen vermieden gewünscht hätten, wäre nicht die ganze Sache wieder so unendlich komisch gewesen und so ächt Französisch dazu. Als nämlich Fräulein Marie Roger auftrat, erschien plötzlich von der anderen Seite Fräulein Berté, welche die betreffende Rolle bisher gespielt und sich nun durch Abgabe derselben an Fräulein Roger in ihrem Rechte gekränkt glaubte, und beide Damen spielten zur wahrhaften Ergötzlichkeit dieselbe Rolle, bis Fräulein Berté das bretterne Feld behauptete, jedoch nur, um dann ebenfalls zu verschwinden. Das war ein Stück Französischer Komödie aus dem Leben, mindestens eben so viel werth, als die unbedeutenden Bluetten, an denen das Repertoir der Franz. Schauspielergesellschaft einen so großen Ueberfluß hat.

— Z Gestern hat die Uebergabe des Gebäudes und des Inventariums des früheren Königst. Theaters an den designirten Commissarius des Königl. Krontresors stattgefunden.

— ♒ Man schreibt uns aus Meiningen: Unsere Kammersängerin, Frau Viala-Mittermayr, hat eine Einladung zu Gastspielen nach Berlin erhalten und wird derselben, nachdem ihr Urlaub verwilligt worden ist, im Monat Mai Folge geben.

Eine junge Dame, welche bereits seit mehreren Jahren Commissionen für angesehene auswärtige Herrschaften besorgt, ist geneigt, noch einige Geschäfte der Art zu übernehmen, und wird auf geneigte Anfragen die löbliche Gropius'sche Buchhandlung in Berlin näheren Bescheid ertheilen.

Une dame anglaise, de bonne famille et de hautes recommandations allemandes et anglaises, désire se placer comme gouvernante ou dame de compagnie. Elle a demeuré 14 ans en France, par conséquence elle est parfaite maitresse de cette langue, elle est aussi conversante dans la langue allemande. S'adresser pour d'enseignements chez Mr. Ludewic Fleche, négociant. Fahrgasse Francfort s. M.

Ein mit guten Attesten versehener Protocollführer, welcher mehrere Jahre im Justizfache, namentlich in der Expedition, in der Registratur und in der Kanzlei gearbeitet hat, sucht Beschäftigung. Adressen sub P. A. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Ein Braumeister, der in Baiern gelernt und bereits mehreren großen Brauereien vorgestanden hat, sucht eine Stelle. Adressen sub W. W. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Eine Wirthschafterin, die die höhere Kochkunst gründlich versteht, wünscht in einem herrschaftlichen Hause zum 2. April placirt zu sein. Adressen sub L. M. werden in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Pension.

Knaben, welche hies. Schulen besuchen, find. f. d. jährl. Honor. v. 120 Thlrn. freundl. Aufnahme, gewissenh. Erzieh., sorgf. Beaufsicht. resp. Nachhülfe b. d. Arbeiten, Gelegenh. z. Klavierspielen, geräum. u. ges. Wohnung u. unentgeltl. Unterr. i. Franz. u. Rechnen. Herr Pred. Souchon, Zimmerstr. 37., hat d. Güte, Näheres mitzutheilen.
Becker, städt. Lehrer, Schützenstr. 15.

Im Fürstlichen Marstalle zu Detmold steht ein ganz neuer, vollständig ungebrauchter, eilfsitziger Omnibus zum Verkauf. Derselbe ist sehr elegant, blau lackirt, ruht auf Druckfedern, ist hell ausgeschlagen, mit Hemm-Maschine versehen, und wird nur fortgegeben, weil er den Local-Verhältnissen nicht entspricht. Er ist in der Gille'schen Fabrik in Braunschweig gefertigt, fährt sich sehr leicht und eignet sich besonders zu Personen-Transporten von Eisenbahnen. Hierauf Reflectirende wollen sich direct an das Marstall-Departement zu Detmold wenden.

Au public du théâtre Français.

En but depuis bientôt cinq mois aux injustices et malveillances sans nombre du directeur de la Société française et ne pouvant obtenir malgré toutes mes réclamations et prières, qu'il se conduisit envers moi avec plus de justice, je résolus hier, vis-à-vis le public, de faire une tentative, qui a pu lui paraître téméraire.

C'est moi, qui ai créé à Brunswick Jeanne Mathieu. Il était donc contre toute justice, qu'une autre jouât ici ce rôle avant moi. C'était de la part du directeur me faire un tort réel dans ma position d'artiste.

Tort qu'il aurait pu éviter facilement en donnant une autre pièce de début. Désesperée de ne pouvoir obtenir mon droit, je tentai donc un appel au public, mais je n'avais pas songé qu'il ignorait les mauvais procédés du directeur à mon égard, et qu'ainsi je m'exposais à être mal jugée.

Je viens donc aujourd'hui prier le public du théâtre Français, de ne pas m'accuser d'un manque d'égard envers lui et de ne voir dans la tentative d'hier que l'expression du sincère désir de n'être pas éloignée d'une scène, où j'ai toujours reçu de bienveillans encouragements.

Ce. Berté.

In der Voraussetzung, das hiesige Publicum nehme selbst an den inneren Theater-Vorgängen den Antheil, den es in Paris zu nehmen pflegt, wagte Demoiselle Berté bei der gestrigen Französischen Theater-Vorstellung das Publicum zum Richter aufzurufen gegen die Seitens des Directorii gegen sie ausgeübte Ungerechtigkeit. Wennngleich dieser Schritt hier mehr wie gewagt erscheinen mag, so ist derselbe eben mit der Unkenntniß der hiesigen Verhältnisse zu entschuldigen und bleibt es wenigstens anerkennungswerth, daß Demoiselle Berté sich offen und frei dem Urtheil des Publicum gegenübergestellt hat, ohne zu versuchen, durch bezahlte Claque einen scheinbaren Triumph zu erreichen.

Kiefern-Saamen-Verkauf.

Von dem im Publikum bereits bekannten Kiefern-Saamen der Königlichen Haus-Fideicommiß-Saamen-Darre zu Hammer sollen auch in diesem Jahre wiederum circa 4000 Pfund à 12 Sgr. an Privaten verkauft werden, und sind Bestellungen hierauf an den unterzeichneten Oberförster frankirt zu richten.

Forsthaus Hammer bei Wendisch-Buchholz, den 8. März 1852.
Der Oberförster Harig.

Blumen, sowie Coiffuren, in eleganter, reicher Auswahl bei
C. A. Wietzer, Hoflief., **Jägerstr. 32.**

Getragene Damenkleider, Handschuhe, Wäsche, Betten, kauft und zahlt den höchsten Preis
Frau Emilie Mund, Leipziger Str. 30.

Gummischuhe jeder Art werden auf das Sauberste schnell und billig reparirt, auch mit Leder besohlt Schützenstraße 58, 2 Treppen hoch.

Stroh-Hüte werden zu Fabrik-Preisen gewaschen und modernisirt bei
J. Speyer jun.,
Friedrichstr. 172., zwischen der Jäger- u. Französischen Straße.

Entölter Cacao — in Pulverform
traf in frischer Qualité von Dresden ein à Pfd. 12 Sgr. Auch sind Dr. Angelstein'sche Brust-Caramellen vorräthig.
Neue Ostindische Thee-Handlung
Friedrichsstr. 81., zwischen der Behren- und Französischen Ste.

Einzelne Bruststücke für Oberhemden in den verschiedenartigsten Mustern, so wie auch mit Stickerei, verkaufe ich möglichst billig. **W. Wolffenstein**, Poststr. 16.

Atelier für Damen.

Dem Unterrichte im Malen geht ohne Berücksichtigung des etwa schon Erlernten der Zeichen-Cursus in der Dupuis'schen Methode voraus, deren Anwendung bei wahrem Verständniß des Lehrers die überraschendsten Erfolge selber bei gar nicht Begabten erzielt. Anmeldungen Mittags von 12—2 Matthäi-Kirchstr. 2. **Eduard Ratti.**

In der Sitzung der Polytechnischen Gesellschaft vom 4ten März hat der Hr. Baumeister Richter erklärt, daß jedes Bramaschloß, selbst das mit der von mir erfundenen patentirten Vorrichtung versehene, ohne Schlüssel mit einem künstlichen Instrument zu öffnen sei. Diese Erklärung des rc. Richter beruht auf Unkenntniß dieser Vorrichtung und veranlaßt mich zu der Gegenerklärung, daß ich Demjenigen, welcher ein mit einer solchen Vorrichtung versehenes Schloß ohne Gewalt vermittelst Nachschlüssels oder künstlichem Instrument öffnet, wozu ich nicht nur Stunden oder Wochen, sondern sogar Monate Zeit gebe und den Abdruck des Schlüssellochs erlaube, 500 Thlr. zusichere, wogegen ich aber 50 Thlr Schadenersatz verlange, wenn das Schloß so beschädigt wird, daß das gewaltsame Aufsprengen des Schrankes nothwendig wird.
H. Benecke, Gr. Hamburgerstr. 4.

A sa haute et belle compatriote ose présenter ses hommages les plus respectueux et assurer sa réconnaissance la plus discrète.
9. Mars. Le Ch. du Balcon.

Funfzigjähriges Dienst-Jubiläum
des Pastors Seefisch zu Gr.-Rossin in Pommern.

Am 2ten Juni d. J. feiert der 82 Jahr alte ehrwürdige Prediger Seefisch zu Groß-Rossin in Pommern sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

Alle seine vielen ehemaligen Zöglinge, sowohl aus seiner Pensions-Anstalt zu Groß-Rossin, als auch aus dem früheren Cadetten-Corps zu Stolp, sind gewiß gern bereit, sich mit seinen Freunden zu einem Festgeschenke zu vereinigen. — Da die Zahl seiner ehemaligen Schüler und Freunde zu groß ist, um Jeden hiezu direct aufzufordern, so wählt das zu diesem Zweck zusammengetretene Comité den Weg der Oeffentlichkeit und bittet, gefällige Beiträge nach
Kl.-Rossin bei Stolp in Pommern
bis zum 1. April einzusenden.

Es wird später auf diesem Wege ein Bericht über das Ergebniß erfolgen.

Den 4. März 1852.
v. Mach, auf Gaffert. v. d. Marwitz, auf Kl.-Rossin. v. Zitzewitz, auf Langeböse.

Empfehlenswerthes Confirmationsgeschenk.

In **Ferd. Dümmler's Buchhandlung** (W. Grube), **unter den Linden 53.**, ist vorräthig:
Arndt, Frd., Pred. an d. Parochialkirche, **Confirmationsgeschenk zur Mitgabe für das Leben.** Magdeburg, W. Heinrichshofen. Eleg. geh. 27½ Sgr. Eleg. geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Zwölfte Auflage!

So eben erschien und ist bei **E. H. Schröder, 23. Linden,** vorräthig:

Amaranth.
Von
Oscar von Redwitz.
Zwölfte Auflage.
Geheftet 1 Thlr., fein gebunden 1 Thlr. 18 Sgr.

In **Mittler's** Sortiments-Buchhandlung (A. Bath), Stechbahn 3, ist zu haben:

Keine Hämorrhoiden mehr!

Belehrungen über das wahre Wesen der Hämorrhoidal-Krankheit und deren radicale Heilung ohne Arzneien. Von W. Lee. Nach der 10. Auflage aus dem Englischen übersetzt. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Diese Schrift hat mit Recht ein ungeheures Aufsehen gemacht, denn sie enthält die irrthümlichen Ansichten der Aerzte aller Jahrhunderte, bis auf die neueste Zeit, in Bezug auf die Ursachen und die Behandlung dieses so allgemein unter der Menschheit verbreiteten Leidens, das hier auf die einfachste und leichteste Weise, rein auf diätetischem Wege, geheilt wird.

Wichtiges Geheimniß für Landwirthe!

Bei R. Koepp, Paddengasse 8. in Berlin, ist so eben erschienen und bei E. H. Schroeder und in allen Buchhandl. zu haben:

Koepp's chemisch-concentrirter **Dünger**
(nach Bicke's System)
zum Nutzen für rationelle Landwirthe veröffentlicht.
Vierte mit Attesten über die Wirksamkeit und Vortheile dieses Düngers vermehrte Auflage.
Im versiegelten Couvert. **Preis 3 Thaler.**

Nach dieser Methode wird ein Scheffel Getreide für den geringen Preis von 5 Sgr. gedüngt; bei kleineren Sämereien wie Rapps, Rübsen, Klee u. s. w. betragen die Kosten pro Morgen kaum 1 Sgr. — Ueber die einfache und leichte Bereitung und Anwendung des Düngers haben sich die landwirthschaftlichen Organe genügend zu Gunsten derselben ausgesprochen.

Für gebildete und denkende Landwirthe!

In wenigen Tagen erscheint bei L. Garcke in Zeitz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Das
durch den Buchhändler A. Bagel in Wesel
für Vier Thaler debitirte
von der Trappen'sche Geheimmittel zur Verhütung der Kartoffelkrankheit.
aus dem Dunkel hervorgezogen und als längst bekannt und nicht bewährt erkannt.

Zu Nutz und Frommen des Geldbeutels der Landwirthe herausgegeben
von
J. G. Zehler,
auswärtigem Mitgliede des Seminars für die gesammte Naturwissenschaft zu Bonn und praktischem Landwirthe, nebst Beurtheilung zweier in diesem Jahre erschienenen Schriften, vorgeblich Mittel gegen die Kartoffelkrankheit enthaltend, und einfacher, aber erprobter Rathschläge, sich vor größerem Schaden durch die Kartoffelkrankheit zu bewahren. Preis nicht
4 Thlr., sondern nur 4 gGr. = 5 Sgr.

Im Verlage von **Wiegandt** und **Grieben** in Berlin erscheint:

Zeitschrift
für die
Deutsche Drainirung.
Herausgegeben von Dr. John in Proskau.

Wenn schon der Gedanke, welcher dieser Zeitschrift zu Grunde liegt, ihr zahlreiche Freunde zuführen dürfte, so wird die Ausführung desselben hierzu nicht minder geeignet sein, da viele hochachtbare Männer in den verschiedensten Theilen Deutschlands der Redaction ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Der Preis des Jahrganges von mindestens 12 Nummern oder Bogen mit vielen Holzschnitten ist 1 Thlr. 15 Sgr. Alle Buchhandlungen und Post-Anstalten nehmen Bestellungen darauf an.

Nummer 1 ist so eben ausgegeben.

Geräuch. Rheinlachs zu billigeren Pr., fetten ger. Weserlachs, **gr. Holst. u. fr. Engl. Austern,** letztere à 100 Stück 2 auch 2½ Thlr., ausgef. gesunde Maronen, à Pfd. 6 Sgr., Fromage de Brie, Neuchateler, Rennthier-, Engl. Chester-, Parmesan-, fette Limburger und Tilsiter Käse, letztere à Pfd. 7 Sgr., empfing u. empf.
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44. am Gensd.-Markt.

Die neuesten Papier-Tapeten
billigst bei Rudolph Köhler, Leipzigerstr. Nr. 45.
Auswärtigen stehen Muster zu Dienst.

Namentlich für meine geehrten Kunden.

Durch die jetzige Geschäftsstockung in der Fabrication ist es mir möglich geworden, bedeutende Posten leinener Waaren um mehr als 40 pCt. unter dem Werth an mich zu bringen, und empfehle hiervon:

Schwere Gebirgsleinen das Stück von 52 Ellen, ☛ innen so fein wie außen ☚ für 6½, 7½, 8, 9 u. 10 Rt. (Diese Leinen eignen sich je nach den verschiedenen Nummern zu Manns- und Frauen-Hemden, Bezügen und Betttüchern.)

Feine Oberhemden-Leinen das Stück von 52 und 60 Ellen, für 12, 14, 16, 18 u. 20 Rt.

Feine und gediegen gearbeitete Tischzeuge mit 6 und 12 Servietten, sowohl in Damast als Drell, Thee- und Dessert-Servietten, einzelne Tischtücher, einzelne Servietten für netto ⅔ des wirklichen Werths.

Ein Posten feiner Taschentücher ½ Dtzd. zu 25 Sgr., extrafein 1½ bis 2 Rt.

Batistleinen ½ Dtzd. 1½, echte Batistclaire ½ Dtzd. 2½ bis 4 Rt.

Die hier offerirten Waaren sind sämmtlich reines Leinen, wofür ich Garantie leiste, und durchweg von Handgespinnst-Garn gefertigt, überhaupt von einer Gediegenheit und Schwere, wie sie im Handel immer seltener wird. Da dergleichen Waaren sich bei mir schnell aufräumen, so ersuche namentlich meine geehrten Kunden, baldigst Ansicht von denselben zu nehmen.

Auch empfehle 10,000 Ellen Rester.
Aufträge von auswärts werden gewissenhaft effectuirt.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hotel de Brandebourg.
NB. Auf die Nummer 58 bitte genau zu achten.

Mein bedeutendes Tricotlager,

sowohl Franz., Engl. als inländisch Fabrikat, offerirt, durch persönliche Einkäufe an Ort und Stelle begünstigt, zu folgenden außerordentlich billigen Preisen:

Jacken auf dem Körper zu tragen: in Baumwolle à 15 Sgr., in Vigogne à 1 Thlr., in Wolle von 1½ bis 5 Thlr. (hierbei zeichnet sich namentlich eine Partie von Spanischer Merino-Wolle aus, die nicht einläuft, auch der Gesundheit am zuträglichsten ist), **in Seide** (gleichfalls von Aerzten vielfach empfohlen) à Stück von 1½ Thlr. an.

Unterbeinkleider in Baumwolle von 15 Sgr., Reitbeinkleider von 22½ Sgr., in Wolle von 1½ Thlr., in Seide von 2½ Thlr. an.

Strümpfe und Socken in Wolle, Baumwolle, Seide und Zwirn, sowohl couleurt, naturell, weiß, als auch geringelt in allen Preisen.

W. Passarge, Charlottenstraße 58., neben Hôtel de Brandebourg.
NB. **Bitte genau auf Nummer 58. zu achten.**

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58,

neben Hotel de Brandebourg,

empfiehlt in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend die zweckmäßigsten Wäsch-Gegenstände für Herren und Damen, sowohl ganz einfach wie höchst elegant. Mein Haus in Paris versieht mich jederzeit mit den dort neu erscheinenden Façons, und werden solche sofort hier unter Leitung einer Pariser Directrice zugeschnitten, auch wird streng darauf gesehen, daß jedes Stück tadelfrei genäht ist. (Die nur im Geringsten fehlerhaft genähten Gegenstände werden unter den zurückgesetzten Sachen um 25 pCt. unter dem Preis-Courant verkauft.) — Mein bedeutender Umsatz, so wie die durch langjährigen Geschäftsbetrieb erworbene Kenntniß der directesten Quellen erlauben mir, meinen geehrten Abnehmern stets das Reellste zu den billigsten Preisen zu offeriren, letzteres um so mehr, als ich sehr häufig dadurch Gelegenheits-Einkäufe mache, daß in Fabrik-Orten bekannt ist, kein Posten sei zu bedeutend, um ihn an mich zu bringen, und werden mir daher dergleichen bei Geschäftsstockungen von Fabrikanten oft zu unglaublich billig scheinenden Preisen angestellt. — Es sind auch jetzt wiederum bedeutende Posten Wäsche aus Arbeit gekommen, die ich aus oben angeführten Ursachen als ganz besonders billig und unter Garantie des eleganten und doch bequemen Sitzens empfehlen kann, als:

Oberhemden von gutem Bielefelder Leinen, durchweg egal, das halbe Dtzd. 11, 12, 14, 16, 18 und 20 Thlr.
Oberhemden von feiner inländischer Leinewand, das halbe Dtzd. 10, 12, 14 und 16 Thlr.
Dergleichen von Holländischer Leinewand, extrafein, das halbe Dtzd. 18, 20, 22 bis 26 Thlr.

Dergl. von ächt Englischem Shirting, das halbe Dutzend von 4½ bis 8 Thlr. (couleurt das halbe Dtzd. 6 Thlr.)

Manns- und Frauenhemden von durabler Leinewand, das halbe Dtzd. 4, 5, 6, 7 und 8 Thlr.
Damen-Nachthemden, Nachtjacken, Beinkleider, Morgen- und Nachthäubchen rc. in mehr als 100 neuen Façons zu gleichfalls billigen Preisen.

☛ **Bitte genau auf die Haus-Nummer 58 zu achten.**

Der Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstr. 12., wird baldigst geschlossen, und sind noch folgende Gegenstände sehr billig zum Verkauf gestellt: Mäntel, Mantillen, Kinderanzüge und einige seidene und wollene Kleiderstoffe.

Papier-Tapeten,
so wie Plafond's und Borduren empfiehlt in reichster Auswahl
Carl Zeibig junior,
Werderstr. 12., vis-à-vis d. K. Bauschule.

Feinstes französ. Zinkweiß, im trockenen Zustande so wie gerieben mit **einem eigens dazu bereiteten Firniß** ohne Beimischung von Bleitheilen, der eben deshalb das Gelbwerden verhindert, empfehlen billigst
J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstr. Nr. 51.

Bei unsern neuen Frankfurter Meßwaaren befindet sich
Eine Partie Mixed-Lustre chiné die Elle 7½ Sgr., Robe 2 Thlr. 15 Sgr.
Eine Partie gestickter Paramatta-Roben zu 3 Thlr. 15 Sgr.
Eine Partie Mixed-Lustre-Roben mit Galons zu 4 Thlr.
Eine Partie Jaconnets die Elle 4, 5 u. 6 Sgr., Robe 1 Thlr. 18 Sgr., 2 Thlr. u. 2 Thlr. 12 Sgr.
Eine Partie Jaconnets mille fleurs (buntfarbig) zu 7½ Sgr., Robe 3 Thlr.

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz.

Frischer Silberlachs, in ganzen Fischen und ausgeschnitten, fr. See-Dorsch, Kabeljau, Kieler Sprotten, Nord. Anchovis, Brabanter Sardellen, sehr billig; Moskauer Zucker-Schooten, à Pfd. 20 Sgr., eingemachte Früchte, als: Pflaumen, Kirschen, Champignons, Türkischen Weizen; feinste Stücken-Butter von süßer Sahne, à Pfd. 7½ und 8 Sgr.; fetten Rennthier-, saftreichen Schweizer-, 2½ Pfd. schwere, fette Sahnen-Käse, für 7½ Sgr., süße Prünellen, Königs- und Cathrinen-Pflaumen, letztere 10 Pfd. für 1 Thlr., feinsten gebrannten Dampf-Kaffee, à Pfd. 8, 9 und 10 Sgr., empfiehlt
Emil Weiße, Papenstr. 12, am Neuen Markt.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist Willens, die Milch von seinen drei Gütern Hohenbüssow, Buchholz und Siedenbüssow quartweise zu überlassen. Cautionsfähige Pächter wollen sich in dem zu diesem Behufe auf Montag
den 5ten April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
angesetzten Termin im hiesigen Geschäftslocal melden, woselbst auch die näheren Bedingungen von Mitte März ab zu erfahren sind. Broock bei Demmin, den 1. März 1852.
H. Freiherr von Seckendorff.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.
Extrazug nach Deßau und zurück
am Tage der Opernvorstellung daselbst mit
Mad. Henriette Sontag.
Einfacher Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt.
I. Wagenklasse 3 Thlr. 24 Sgr. II. Wagenklasse 2 Thlr. 19 Sgr.
Billets gültig zur Rückfahrt:
mit dem Extrazuge am Abend nach der Oper und am darauf folgenden Tage mit den gewöhnlichen Zügen.

Die Abgangszeiten sollen später näher angegeben werden.
Theater-Billets à 2 Thlr. sind mit den Fahrbillets (letztere auch allein) am 12., 13. und 14. d. Mts. von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Billet-Bureau auf hiesigem Bahnhofe zu kaufen.

Der Verkauf der Theater-Billets wird am 14 d. Mts. geschlossen.

Berlin, den 10. März 1852. Die Direction.
(gez.) Fournier.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr. C. Schwan mit Frl. Antonie Sontag hiers.

Geburten.

Die heute Morgen um 2 Uhr durch Gottes Gnade erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Lützow, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch gehorsamst an.
Stralsund, den 8. März 1852.
R. v. Oertzen-Pamitz.

Ein Sohn dem Hrn. J. Michaelis hiers.; Hrn. W. Burich zu Peterswaldau; Hrn. C. Lentz zu Pritzwalk; Hrn. Pastor Senftleben in Schönwaldau; Hrn. Ing.-Hauptm. v. Grumbkow in Breslau; Hrn. Rittergutsbesitzer Lieut. Marx in Gaumitz.

Todesfälle.

Nach sehr schweren Leiden am Keuchhusten und an hinzugetretenen Krämpfen starb heute Mittag 1 Uhr unser liebes jüngstes Töchterchen Minna in einem Alter von 1 Jahr 4 Monaten. — Herr, wie Du willst! —
Mulkentin, den 9. März 1852.
J. Wentz und Frau.

Frau Wittwe Dietrich hiers.; Frau Henriette Schmidt hiers.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch den 10. März. Im Schauspielhause. 58. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Frauenpolitik, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von C. Schlivian. Hierauf: Der geheime Agent, Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer. (Hr. Anton Hiltl, vom Stadttheater zu Breslau: Alfred, als Gastrolle.)

Donnerstag, den 11. März. Im Opernhause. (37 Vorstellung.) Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Abth., Musik von Rossini. Hierauf: Persische Tänze, für die K. Bühne eingerichtet von P. Taglioni. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Quatrième représentation et Début de Mr. Felicien, premier comique, ex-artiste du théâtre de Variétés à Paris. 1) Le chevalier du Guet. 2) Rue de la lune (Mr. Felicien: Adolphe Chevillard).

In Potsdam. Die Amerikanerin. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von F. Walther. (Hr. Anton Hiltl: Oskar Heider.)

Freitag, den 12. März. Auf Höchstes Begehren. Im Opernhause. (38. Vorstellung.) Die Helden. Hierauf: Die Danaiden. Großes Ballet. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 59. Abonnements-Vorstellung. Romeo und Julia. (Fräul. Fuhr, neu eingetretenes Mitglied der Königl. Bühne: Julia, als erste Antrittsrolle.)

Die unterzeichnete Verwaltung macht hierdurch bekannt, daß wenn von den resp. Personen, welche zu den sämmtlich stattfindenden Französischen Vorstellungen Billets entnommen haben, nach der vierten Vorstellung eine fernere Beibehaltung der Plätze nicht gewünscht werden möchte, es nur der Zurückgabe der Billets zu den dann noch anstehenden 12 Vorstellungen auf der Theater-Haupt-Kasse bedarf, um den dafür gezahlten Betrag zurückerstattet zu erhalten, jedoch muß dies bis 1 Uhr Mittags am Tage der fünften Vorstellung geschehen.

Berlin, den 10. März 1852.
General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 11. März. Zum 3ten Male: Der Salzdirector, Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz und W. Alexis. Hierauf: Scene und Pas de deux aus dem Ballet: „Die Mädchendiebe", arrangirt von Fricke, Musik von Genée. Dann: Lorenz und seine Schwester, Vaudeville in 1 Aufzug, von W. Friedrich. Zum Schluß: Jesuiten-Polka, komisches Divertissement in 1 Aufzug, von Fricke, Musik von R. Genée.

Freitag, den 12. März. Zum 17ten Male: Hochzeitsfreuden, oder: Ein Königreich für einen Strohhut, Localposse in 5 Bildern, frei nach dem Französischen von Wolfram. Hierauf, zum 3ten Male: Närrische Leute, Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Desaugiers, von F. Tietz, Musik von J. G. Thomas.

Cirque national de Paris

Letzte Woche. Montag, den 15. März.
Unwiderruflich **letzte Vorstellung.**
Heute Donnerstag: **Abdallah,** ger. von Hrn. **Baucher.** Corde Volante von Franklin.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Donnerstag: Great Steeple Chase, oder das Jagdrennen mit Hindernissen, geritten von 8 Herren und 6 Damen.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung. E. Renz.

Kroll's Garten.

Donnerstag, den 11. Grand concert sérieux. unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Mittwoch, den 17. **Bal masqué.** Geschlossene Logen sind noch an der Kasse zu haben.
Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag: Grand Bal paré.
Die Tänze werden von dem Königl. Tänzer Herrn Medon geleitet. Logen zu 6 P. à 6 Thlr, 8 P. 8 Thlr, so wie Nischen und aparte Zimmer, sind vorher im Comtoir u. a. d. Kasse zu h. Eröffnung 9 Uhr. Entree 15 Sgr. F. Schmidt.

Wiener Affen-Theater.

☛ Kinderfreie Vorstellung. ☚
Jeder erwachsene hat **ein** Kind frei.
Donnerstag, 11. März, unwiderruflich die letzte Vorstellung.
mit ganz neuen Abwechselungen. Kasse 6, Anfang 7 Uhr.

Letzte Woche.

Das stärkste Mikroskop der Welt.

Heute Donnerstag keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser rc., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.
Local: Krausenstraße Nr. 10. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.
B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Die große Menagerie des Thierbändigers Kreutzberg,

Charlottenstr. vis-à-vis dem Renz'schen Circus, ist tägl. von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Hauptfütterung tägl. 5 Uhr, vor derselben Abrichtung des Elephanten. Panther, Tiger, Löwen, Hyäne rc. Das Nähere die Anschlagezettel.

Freihandels-Verein.

Einladung zur öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 11. März c., Abends 7 Uhr, im Mäder'schen Saale.
Tagesordnung: Kornwucher, Lieferungshandel.
Eintrittskarten sind in der Schneider'schen Buchhandlung — und in der Neuen Friedrichsstraße Nr. 37, auf dem Hofe im Comtoir, zu haben. Der Vorstand.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Situation.
Amtliche Nachrichten.
So gewiß es ist.
Kammerverhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Unglücksfall. — Breslau: Mission. Deutschkatholisches. — Hundsfeld: Feuersbrunst. — Erfurt: Verurtheilung. — München: Kammer. — Würzburg: Exceß. Heilanstalt. — Stuttgart: Ministerium. Grundrechte. — Kassel: Wahlen. Freisprechung. — Frankfurt a. M.: Bundes-Protocolle. Bundestag. — Dresden: Hohe Reisende. — Gotha: Nothstand. Vermischtes. — Meiningen: Prinz Albrecht von Preußen. — Hamburg: Verfassung.
Ausland. Frankreich. Paris: Die Fusions-Bestrebungen den Plänen Bonaparte's günstig. Decret über die Octroi- und Getränkesteuer. Officielle Erklärung von Seiten der Orleanisten, daß die Fusionsgerüchte ohne alle Bedeutung. Der Clerus von Bonaparte dupirt. Salonsscherze. Vermischtes. Tel. Dep.
Italien. Mantua: Hinrichtungen. — Turin: Die Unruhen in Sardinien. Liberale Thronrede.
Niederlande. Haag: Kammer.
Belgien. Brüssel: Kammer. Fürst Ligne.
Dänemark. Kopenhagen: Adresse.
Schweden. Stockholm: Explosion. Krüdener †.

Börse von Berlin, den 10. März

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. An'leih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97½ G.
St.do. v.1850	4½	102 bez.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v.1852	4½	101⅞ bez.	Groß. Pos. do.	3½	95 G.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	96½ G.
Seeh. Präm. s.	—	122½ B.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	95½ bez.
Brl. St.-Obl.	5	102⅞ B.	Pr. Rentenbrf.	4	98⅞ a 100 bez.
do. do.	3½	88½ B.	P. B. Anth. sch.	—	100 bez.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	98⅞ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Gldm. à 5 t.	—	110⅛ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	113½ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96⅞ bez.
do. do. do.	4½	103 B.	do. do. L. B.		20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ B.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	84½ G.	Kurh. P. 40 th.	—	33 bez.
Poln. Pfandb.	4	96 G.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	85½ G.	Deff. B.-A. L. A.	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	124½ G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	86 G.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	45, 44½, 45 bez.	Mgdb.-Witth.	4	66 B.
do. Prior.	5	101½ bez. B.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A. B.	4	116 bez.	Mecklenburg.	4	42½, 42 a ½ b. B.
do. Prior.	4	100 bez B.	N.-Schl. Mrk.	3½	95½ a 94½ bez.
Berl.-Hamb.	4	103 a 102½ bez.	do. Prior.	4	99½ B.
do. Prior.	4½	103⅛ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	74½ a 74 bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98½ bez. G.	do. do. Zwgb.	4	32 B.
do. do.	5	102 bez.	Oberschl. L. A.	3½	139½ a ½ bez.
do. L. D.	4½	100⅛ bez.	do. L. B.	3½	124½ a 124 bz. B
Berl.-Stettin	4	128½ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. V.	4	46½, 47½, 46½ b.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 G.
Cöth.-Bernb.	2½	59 B.	do. 2. Ser.	5	97½ G.
Cöln-Minden	3½	108½ bez. B.	Rheinische	4	70 a 69½ bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. St.-Prior.	4	85 G.
do. do.	5	104⅛ bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	83½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	102½ a 103 bez	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	95 G.	Starg.-Posen	3½	86½ bez.
do. do.	5	103 bez.	Thüringer	4	76½ bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	43 a 42½ bez. B.	do. Prior.	4½	102½ bez.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsbhn.	4	111 a 112 bez.
Kiel-Altona	4	107 B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	144 G.	Zarskoje-Sel.	—	85½ B.

Cosel-Oderberger und Mecklenburger Eisenbahn-Actien zu steigenden Preisen gefragt, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Actien niedriger, andere Effecten wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. März. Silber-Anlehen — 5% Metall. 95⅛. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1245. Nordbahn 153½. — 1839r Loose 121⅛. Lombardische Anleihe 100. Mailänder —. London 12,24. Augsburg 124½. Hamburg 183. Amsterdam 173½. Paris 147⅛. Gold 31. Silber 24½. Valuten und Contanten fest.

Frankfurt a. M., den 9. März. Nordbahn 42. — 4½% Metall. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1208. — 1834r Loose 176. 1839r Loose 97½. Spanische 3% 38⅞. do. 5% 19. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 33½. Lombarden 81. London 121⅛. Paris 95⅛. Wien 97½. Amsterdam 101½.

Paris, 9. März. 3% Rente 69. 5% 103,65.

London, 8. März. Consols 97⅞ a 97½. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Getreide-Gattungen aller Art 1 fl. niedriger, Korn schwaches Geschäft.
(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 9. März. Poln. Papiergeld 96½ B. — Oester. Banknoten 82⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 82½ B. Oberschlesische Lit. A. 139½ G. do. Lit. B. 125½ B. — Krakau-Oberschlesische 83⅛ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94½ G. Cosel-Oderberg 110½ B. Neisse-Brieg 66 B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 41⅞ B. Mecklenburger 40⁷⁄₁₂ a 40½ bez.

Leipzig, den 9. März. Leipzig-Dresden 160 B., 159½ G. Sächsisch-Baiersche 89⅞ B., 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101⅞ B., 101½ G. Löbau-Zittau 27 G. Magdeburg-Leipziger 241 G. Berlin-Anhalter 116½ B., 116½ G. Berlin-Stettiner 128½ G. Cöln-Mindener 108½ G. Thüringer 76½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn 42 B., 41½ G. Altona-Kieler 106½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142½ G. do. Lit. B. 125 G. — Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 83 B., 82½ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 8. März 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —; Linsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 25 Sgr., auch 2 Rt. 20 Sgr.; Roggen 2 Rt. 15 Sgr., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.

Den 6. März.

Das Schock Stroh 7 Rt. 20 Sgr., auch 7 Rt. Der Ctr. Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 22 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 10. März. Weizen loco n. Q. 63 — 67 Rt. Roggen loco n. Q. 57½ — 61 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 57½ bz., B. u. G. 82 ℔. pr. Mai-Juni 58½ Rt. B. 58 Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 42 Rt. Rüb-Oel loco 9⅞ Rt. B. 9⅔ a 9⅞ Rt. bz. 9⅞ Rt. G. pr. März-April 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. April-Mai 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. September-October 10⅛ Rt. B. 10½ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 70 a 68 Rt. B. Rübsen 66 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 25½ a 25⅞ Rt. bz., mit Faß 26 Rt. bz. pr. März-April 26 Rt. B. 26½ Rt. G. pr. April-Mai 26 a 26½ Rt. bz. u. B. 26½ Rt. G.

Roggen und Spiritus etwas besser. Rüb-Oel matter.

Stettin, 9. März. Weizen 50 Wispel 89 ℔. pomm. effect. pr. Juni-Lieferung 66 Rt. bez.

Roggen flau, zur Stelle —, pr. April — Mai —, pr. Frühjahr 82 ℔. 57 Rt. bez., B. u. G., pr. Mai — Juni 58 Rt. B., pr. Juni — Juli 82 ℔. 59 Rt. B.

Hafer 52 ℔. pomm. pr. Frühjahr 26½ Rt. B., 50 ℔. do. 26 Rt. offerirt.

Am Landmarkt: Weizen 56 a 59, Roggen 55 a 56, Gerste 36 a 37, Hafer 22 a 23, Erbsen 46 a 48 Rt.

Rüböl matt, zur Stelle mit Faß 9½ Rt. bez. u. G., pr. März — April 9⅞ Rt. G., pr. April und pr. April-Mai 9½ Rt. G., 9⅞ Rt. B., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. B., 10⅛ Rt. G.

Spiritus vernachlässigt, am Landmarkt ohne Faß 14 % bez., loco ohne Faß 13½ % bez., mit Faß 14 % bez., kurze Lieferung ohne Faß 13½ % B., pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 13½ % bez. u. G., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni ohne Faß —, und pr. Juni — Juli 13½ % B., 13½ % B.

Danzig, 7. März. Die Stille im Geschäft dauert fort, am 2. sind nur 40 Last hochbunter Weizen 130 ℔. zu 475 fl. vom Speicher, und am folgenden Tage 25 Last guter bunter Weizen 126 ℔. zu 450 fl. auf Lieferung gehandelt. Gestern hatten wir an unserem Landmarkt eine etwas vermehrte Zufuhr und wurde alles zu den letztnotirten Preise abgesetzt.

Spiritus wird bei mäßiger Zufuhr noch immer zu 25⅞ a 26 Rt. pr. Ohm verkauft.

Breslau, 9. März. Getreidemarkt sehr flau und gestrige Preise schleppend.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 59—68 Sgr., Gerste 40 — 50 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., und Erbsen 57—63 Sgr.

Von Oelsaaten nichts gehandelt.

Kleesaamen weißer matt 7 — 13 Rt. bez., rother 10 — 17½ höchstens 18 Rt. bez.

Spiritus 11⅞ Rt. G. Rüböl 9⅞ Rt. B. Zink gestern noch 4 Rt. 10 Sgr. verkauft.

Neisse, 6. März. Wir haben jetzt trockenes, kaltes Wetter, welches für unsere naßliegende Felder sehr vortheilhaft sein dürfte, weil diese recht austrocknen. Hält der Frost 14 Tage an, so steht nach der alten Bauernregel zu erwarten, daß wir ein sehr zeitiges Frühjahr bekommen. An unserem heutigen Markte bezahlte man: Weizen 62—67½ Sgr., nach Quantität, Roggen 60—66 Sgr., Gerste 44—47½ Sgr., Hafer 27—29 Sgr. Die Zufuhren aller Getreidegattungen in guter Qualität, außer Hafer, waren sehr klein, dagegen wurde viel Bruchweizen von Breslauer Händlern willig gekauft.

Jauer, 6. März. Obwohl heute der Markt sehr gut befahren war, so fand doch alles rasch Nehmer und häufig zu über Notiz bezahlten Preisen. Namentlich gilt dies für die feineren Sorten weißen und gelben Weizen. Bezahlt wurde weißer Weizen 66 — 68—70 Sgr., gelber 64—66—68 Sgr., Roggen 63—65—67 Sgr., Gerste 46—48—50, Hafer 32—33—34 Sgr.

Magdeburg, 9. März. Weizen 50 a 59 Rt. Roggen 54 a 59½ Rt. Gerste 36 a 40 Rt. Hafer 24 a 26 Rt. Spiritus loco 36½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Woll-Berichte.

London, 2. März. Die erste diesjährige Auction über Colonialwolle hatte am 19. v. M. begonnen und ist am 28. geschlossen. Das disponirte Quantum bestand in 7568 B. Sydney-, 3176 B. Port Philipp-, 1677 Van Diemensland-, 4548 B. Cap-, 758 B. Adelaide- und ca. 2500 B. Ostind., Russische, Südamerikanische rc. Novemberpreise wurden im Allgemeinen gut behauptet, und waren feinere Sorten sogar etwas höher. Alles, was zum Verkauf kam, fand Nehmer, und ist der Vorrath in Händen der Importeure jetzt als fast geräumt anzusehen. Die nächsten Zufuhren von neuer Schur werden nicht früh erwartet, so daß die nächste Auction kaum vor Mai statthaben wird. Der Handel in den Manufacturdistricten war in letzter Zeit flau, und kauften Fremde nur wenig, so daß bei dauerndem Frieden auch für die Mai-Auction gute Frage für hiesigen Bedarf sowohl als für Frankreich und Belgien zu erwarten steht. Der gedrückte Zustand in unseren Manufacturdistricten ließ die Erwartung von höheren Preisen als im November nicht gerechtfertigt erscheinen, obgleich das angebotene Quantum als klein bekannt war, und die Vorräthe in Händen der Fabrikanten und Händler für die jetzige Jahreszeit ebenfalls mäßig waren; die Preise wurden jedoch hauptsächlich durch die Käufer vom Continent gehalten, welche in der November-Auction nur spärlich gekauft hatten und daher jetzt ohne Vorrath waren; dieselben dürften ca. 3000 B. gekauft haben.

Der Besuch war stets ein zahlreicher, und die ersten Preise behaupteten sich daher fest. Kamm- und gewaschene Wollen waren sehr gefragt und gingen 1 a 1½ d höher, zumal von ersterer nur wenig vorkam. Von Van Diemens Land kamen einige hübsche Partien Sterblingswollen, während diese Sorte von Sydney in schlechtem Zustande geliefert wurde. Lammwolle war nicht sehr gefragt und daher kaum behauptet. Für Cap zeigte sich mehrfacher Begehr zu letzten Durchschnittspreisen. — Mit einem schnellseegelnden Schiffe erhielten wir noch kurz vor Schluß der Auction Kleinigkeiten neuer Schur von Sydney, nach deren Beschaffenheit die diesjährige Wolle besser gewaschen zu sein scheint, als man erwartet hatte. Ostind. Wolle fand guten Abzug, und wurden die feineren Qualitäten ebenfalls etwas höher bezahlt.

Wien, 8. März. Aus Anlaß des bevorstehenden Pesther Marktes war das Geschäft in voriger Woche belebter und wurden 1500 Ctr. à 115—125 fl. pr. Ctr. verkauft. Die Preise stellten sich um 5—7 fl. niedriger, als die vor 2—3 Monaten behaupteten. Auf ord. Wollen wird wenig reflectirt und würden sich die Preise noch mehr gedrückt haben, wenn man nicht den Bedarf des h. Aerars in Anschlag brächte. Für hiesige Flamentiner Gerberwolle hat die starke Nachfrage ebenfalls nachgelassen. In Zigaja- und Zackel- wird wenig gemacht. Einige auswärtige Aufträge für wallachische Wollen konnten nicht effectuirt werden, da zu den gestellten Limitis nicht anzukommen war und die Verkäufer immer höher halten.

Pesth, 5. März. Bis heute sind noch sehr wenig Käufer zu Markte erschienen, und wenn nicht alles trügt, dürfte derselbe überhaupt kein günstiges Resultat bieten. Namentlich werden Zweischuren einen ansehnlichen Rückgang erleiden, von Einschur dürften nur fehlerfreie ihren früheren Standpunkt behaupten, weil diese Sorte schon rar ist und eine größere Concurrenz hervorruft. Dieser bevorstehende Rückschlag im Wollgeschäft kommt keineswegs unvorbereitet, ward vielmehr von unseren Wollhändlern längst erwartet, daher auch heuer beim Contractgeschäft mit größerer Vorsicht als gewöhnlich vorgegangen wurde.

Eisenbahn-Anzeiger.

Niederschlesische Zweigbahn.

Februar-Einnahme bei 4562 Pers. und 46,501 Ctr.	5911 Rt. 18 Sgr. 4 Pf.,	
Februar v. J. mit Militairtransp.	6500 Rt. 19 Sgr. 4 Pf.,	
also Februar d. J. weniger	589 Rt. 1 Sgr. — Pf.	

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 9. März Abds. 9 U.	28 Zoll 4⁸⁄₁₀ Linien	+ 1½ Gr.
Am 10. März Morg. 7 U.	28 Zoll 5⁵⁄₁₀ Linien	— 0 Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 5¹⁄₁₀ Linien	+ 3½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.